

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Dargen

Beschlussvorlage

AAS-0046/25-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 25.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Dargen (Entscheidung)	18.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Dargen zum 31.12.2021 wie folgt fest.

Bilanzsumme	1.732.303,70 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	3.427,82 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	51.627,72 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	80.654,79 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Dargen zum 31.12.2021 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 21.07.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Dargen zum 31.12.2021 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Dargen JAB 2021 (öffentlich)
---	------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Dargen	9						

Gemeinde Dargen

Jahresabschluss

2021



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 21.07.2025

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2021** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

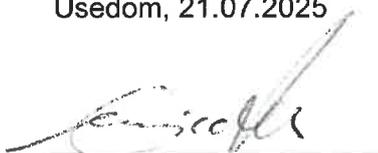
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Dargen** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Prüfung der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 21.07.2025



Tesch
Vorsitzender RPA



Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 21.07.2025 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

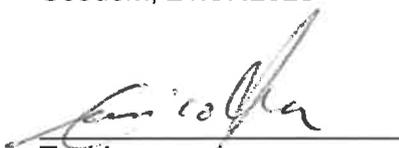
Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2021**
der **Gemeinde Dargen** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Dargen.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 21.07.2025



Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
der Gemeinde *Dargen*
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Vorbemerkungen	3
Prüfungsauftrag.....	3
Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
Vorjahresabschluss.....	4
Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen	4
B Grundsätzliche Feststellungen	4
Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	4
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	5
Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung	5
C Haushaltsplan und -durchführung	6
D Jahresabschluss 2021	6
Wesentliche Bewertungsgrundlagen	6
Bilanz.....	6
Anhang.....	13
Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	14
Ergebnisrechnung/Ertragslage	14
Finanzrechnung/Finanzlage.....	16
Übersicht über die Teilrechnungen	17
Anlagen zum Jahresabschluss	17
E Abschließender Prüfvermerk	18

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fort folgend
Fs	Flurstück
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
GemKVO-Doppik M-V	Gemeindekassenverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
ggf.	gegebenenfalls
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IM	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
incl.	Inclusive
i.S.v.	im Sinn von
i.d.R.	in der Regel
JAS	Jahresabschluss
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz M-V
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land M-V
KV DVO	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung
LK V-G	Landkreis Vorpommern-Greifswald
LRH	Landesrechnungshof
Mio.	Millionen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR	Neues kommunales Haushaltsrecht
Nr.	Nummer
vgl.	vergleiche
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
VV	Verwaltungsvorschrift
VZOG	Vermögenszuordnungsgesetz
z.B.	zum Beispiel

Die Gemeinde Dargen mit den Ortsteilen Bossin, Prätenow, Kachlin, Görke, Neverow und Katschow ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Dargen zum 31.12.2021 berichtet.

A Allgemeine Vorbemerkungen

Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Dargen hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im April 2025 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land M-V
- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der erfolgten Änderungen durch das Doppik-Erleichterungsgesetz und die daraus resultierende Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik; hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020

Auf dieser Grundlage wurde der **Jahresabschluss zum 31.12.2021** der Gemeinde Dargen geprüft und ein entsprechender Prüfbericht erstellt. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Dargen.

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes Usedom-Süd aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Dargen, gem. § 60 Abs.2 KV M-V bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang. Als Anlagen sind die Anlagenübersicht ergänzt um die Entwicklung der Sonderposten, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2021, Herr Detlef Wenzel.

Der Jahresabschluss 2021 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungs-konten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Weiter wurde geprüft, ob die unterjährigen Geschäftsvorfälle sachgerecht und nach maßgeblichen kommunalen Vorschriften in Bilanz und Ergebnisrechnung abgebildet wurden. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten stehen.

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	865.275	8.653
Aufwendungen	817.075	8.171
Laufende Einzahlungen	778.252	7.783
Laufende Auszahlungen	729.109	7.291
Einzahlungen a. Investition	65.631	656
Auszahlungen a. Investition	32.122	321

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	1.477.280	7.386
Umlaufvermögen	255.024	1.275
Eigenkapital	1.022.354	5.112
Sonderposten	685.170	3.426
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	23.262	116
Rechnungsabgrenzung	1.518	8

Zur Prüfung wurden vorrangig die in der Finanzanwendung H&H proDoppik erfassten Daten verwendet, zusätzlich Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2020 (AAS-0028/25) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Es wird empfohlen durch die Gemeindevertretung den Jahresabschluss festzustellen. Bisher erfolgte noch keine Beschlussfassung.

Der Haushaltsausgleich nach § 16 Abs.2 GemHVO Doppik M-V ist nicht gegeben.

Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des LK V-G erfolgte zu Jahresbeginn 2018 (Prüfbericht AZ 1460-01-15/5-2019 v. 04.04.2019, Berichtszeitraum 2012 bis 2015)

Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen, aufgezeigte Mängel betrafen überwiegend Formvorschriften.

Im Ergebnis der letzten örtlichen Prüfung, festgehalten im Prüfbericht zum JAS 2020 (RPA v. 08.04.2025) wurden ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen getroffen.

B Grundsätzliche Feststellungen

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs.4 und 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V wäre der Jahresabschluss 2021 fristgerecht bis zum 31.Mai 2022 aufzustellen gewesen; die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung bis zum Jahresende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu erfolgen.

Die Gemeindevertretung entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Verwaltung liegt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse im Rückstand, der Jahresabschluss 2021 wurde erst im April 2025 aufgestellt. Geschuldet ist dies größtenteils zwei großen Systemumstellungen in der Finanzsoftware 2017 sowie 2020. Die Verwaltung ist bemüht mit Einführung des aktuellen Systems der Firma H&H den Rückstand zügig abzarbeiten.

Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 60 Abs.2,3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Detlef Wenzel. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2021 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Amt Usedom Süd hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs gem. den §§ 26, 29 GemHVO-Doppik und §§ 19,11 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisung ordnungsgemäß getroffen. Es wurde eine Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens am 05.05.2022 erlassen.

Es liegt eine Dienstanweisung über die Erteilung von Kassenanordnungen v. 31.01.2014 vor, ersetzt durch eine Neufassung v. 04.04.2023.

Es wurden 2 Teilhaushalte eingerichtet, was als angemessen für die Verwaltungsgröße betrachtet wird. Produkte und Konten sind in ausreichender Zahl eingerichtet, wobei jedoch nicht der Empfehlung gefolgt wurde, Unterkonten im Bereich der Bilanzposten „Grundstücke/Gebäude“ einzurichten, um eine Trennung des Vermögens nach Abschreibung zu erzielen.

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informati- onstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.2022 liegt vor. (§ 3 Abs.1 Nr.8 KPG M-V)

Genutzte Fachanwendungen sind vor ihrer Anwendung zu prüfen und vom Bürgermeister freizugeben. (§ 59 Abs.2 KV M-V)

->(F) eine entsprechende Erklärung wurde nicht nachgewiesen.

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Es liegt eine Inventurrichtlinie v. 21.11.2014 vor.

->(F) Letztmalig erfolgte jedoch eine körperliche Bestandsaufnahme im Jahr 2014. (F) Die Inventurdurchführung entspricht damit nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur. (§ 31 GemHVO Doppik M-V)

Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung steht.

Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc. Für den Jahresabschluss 2021 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.a. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.
 Ein standardisiertes internes Kontrollsystem ist noch nicht vorhanden.
 Das Finanzmanagement gewährleistet eine Liquiditäts- und Kreditüberwachung.

C Haushaltsplan und-durchführung

Über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; anschließend soll die beschlossene Satzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden; dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden. (§ 47 KV M-V)

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Dargen für das Jahr 2021 wurde am 25.02.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 18.03.2021 bekannt gemacht.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite von 220 TEUR wurde rechtsaufsichtlich genehmigt, jedoch unterjährig nicht in Anspruch genommen.

Bis zum 28.03.2021 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Rubikon Auswertung weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit aus.

D Jahresabschluss 2021

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Damit entschied sich die Gemeinde u.a. auf die Erfassung von abnutzbarem, beweglichem Vermögen unter einem Anschaffungswert von 1000 EUR netto ab 2017 zu verzichten. (§ 34 Abs.5 GemHVO Doppik M-V)

Planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich linear, auf Grundlage der vom IM vorgegebenen Nutzungsdauer bzw. der branchenüblichen Empfehlung bei nicht in der Empfehlung enthaltenen Wirtschaftsgütern.

Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen. Im Anhang wird auf eine Erläuterung nicht genutzter Bilanzpositionen verzichtet. Es wird eine Tabelle „Bilanz mit Jahresvergleich Vorjahr und absoluter Veränderung“ ausgewiesen.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 1.732.304 EUR. Das Gesamtvermögen erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 60.848 EUR.

Angegeben ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau)

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt. Die Bilanz der Gemeinde weist Investitionszuschüsse an Dritte für die Anschaffung und Herstellung von Vermögen, hier für den DSL-Ausbau, aus. Die Zweckbindungsdauer ist bereits abgelaufen.

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	0	EUR
		0	EUR

(54100) Die Gemeinde leistete 2011 einen Investitionszuschuss für den DSL Ausbau. Die vereinbarte Zweckbindungsdauer ist abgelaufen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	5.084,48	EUR
		5.084,48	EUR

(11402) Unter dem Konto wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Der Wert des Holzvorrates wurde aus einer Mischkalkulation zur EÖB entwickelt und fortgeschrieben.

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Liegenschaften	3.351,14	3.351,14
Holzvorrat	1.733,34	1.733,34

Eine Überprüfung des Bestandes wurde nicht vorgenommen. Das aktuelle Forsteinrichtungswerk liegt nicht vor.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben. Die Zuordnung des Produktes erfolgt nach Nutzung der Flächen, i.d.R. 11402.

02200001	Grünflächen	9.388,14	EUR
		9.347,14	EUR

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Liegenschaften	7.250,99	7.250,99
Einzelbäume (36601)*	2.096,15	2.096,15

*Spielplätze

Zuordnung einer TF zum Fs3434-1-39 aus Umlaufvermögen

02310001	Ackerland	31.311,38	EUR
		31.311,38	EUR

(11402)

02500001	Kiesgruben u.ä.	600,00	EUR
		600,00	EUR

(11402)

02600001	Gewässer	14.304,84	EUR
		14.304,84	EUR

(11402) sowie (55200) für Flächen des WBV

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	50.124,97	EUR
		50.124,97	EUR

(11402)

In der Bilanzposition der unbebauten Grundstücke gab es 2021 geringfügige Bestandsveränderung.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

03480001	Historische Gebäude	69,04	EUR
		69,04	EUR

(52300) Hierunter sind die Liegenschaft und das Windkraftschöpfwerk bilanziert.

03920001	Friedhofsgebäude	9.313,13	EUR
		9.586,70	EUR

(55300) Hierunter sind die Trauerhalle auf dem Friedhof Kachlin, sowie die gestalteten Außenanlagen bilanziert.

03920001	Brand- und Katastrophenschutz	39.815,43	EUR
		40.244,13	EUR

(12600) Hierunter sind die Gebäude der FFW Dargen bilanziert.

03990001	Sonstige Gebäude	6.513,50	EUR
		6.695,70	EUR

(12600) Hierunter wurde ein Carport der Feuerwehr bilanziert.

Außer der planmäßigen Abschreibung gab es 2021 keine Bestandsveränderungen im Bereich der bebauten Grundstücke.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	139.273,74	EUR
		139.273,74	EUR

(54100)

04820001	Gemeindestraßen	749.947,52	EUR
		800.235,85	EUR

(54100) Gemeindestraßen sowie Straßenbegleitgrün

04830001	Wege	101.747,66	EUR
		98.603,44	EUR

(54100) Im Oktober 2021 wurde ein neues Teilstück des Gehweges entlang der Haffstraße fertiggestellt. (AHK 7.924,29 EUR, ND 35/00 Inv. 21) Bestehende Inventare zur Haffstraße wurden nicht zum Abgang gebracht, da vorher kein befestigter Gehweg vorhanden war.

04840001	Plätze	71.344,27	EUR
		74.185,41	EUR

(54100) neben der Erfassung von Dorfplätzen sind hier auch vorhandene Baumbestände erfasst.

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (54100)*	6.019,27	6.019,27

*10 B. Thurbruchstraße, 4 Dorfplatz Bossin, 3 Altbestan Dorfplatz Haffstraße, zzgl. 3 neu

Buswendeschleife Kachlin: Hier wurden der Straßenbau, die RW, eine Sedimentationsanlage sowie Begleitgrün alle einzeln unter dem Konto erfasst (lt. BuB gehört alles zu einem Vermögensgegenstand – Straße)

04870001	Straßenbeleuchtung	3.438,80	EUR
		4.239,63	EUR

(54101)

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	13.905,17	EUR
		6.227,40	EUR

Löschwasserbrunnen, Bushaltestellen, WBV-AV

Aktivierung/Umbuchung Buswartehäuschen OD Görke zum 27.04.2021, AHK 8.834,56 EUR, ND 20/00 (Inventar 09); lt. RG mit Aufstellung

04910001	Sonstige Grundstücke Infrastrukturvermögen	1.044,34	EUR
		1.044,34	EUR

(11402) Ausweis einer Liegenschaft, 3433-1-155; Kleinboothafen Dargen

04990001	Sonstige	1.730,45	EUR
		1.966,42	EUR

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

Diese Position ist für die Gemeinde nicht relevant.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände. Auch diese Position ist für die Gemeinde nicht relevant.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Als Fahrzeuge werden ausschließlich solche der örtlichen Feuerwehr ausgewiesen.

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	52.027,83	EUR
		59.723,23	EUR

(12600) Es sind 2 Fahrzeuge bilanziert. (TSF und MTW)

07180001	Zusatzgeräte	5.221,12	EUR
		0	EUR

(11404) Für die Arbeit des Bauhofes wurde eine fahrbare Arbeitsbühne erworben, Denka-Lift. (AHK 5.355 EUR, ND 10/00, Inv. 03)

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

07220001	Betriebstechnik	15.587,11	EUR
		0	EUR

(12600) Es wurde eine Tragkraftspritze PFPN 10-1000 erworben. (AHK 16.407,48 EUR, ND 10/00, Inv. 20)

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07310001	Krafterzeugungsanlagen	2.233,37	EUR
		2.427,58	EUR

(12600)

07370001	Spiel- und Sportgeräte	2.292,01	EUR
		1.381,48	EUR

(36601) auf kommunalen öffentlichen Plätzen

Auf dem Spielplatz in Görke wurde 2021 eine Doppelschaukel aufgestellt. (AHK 1.333,70 EUR, ND 10/00 Inv. 13)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	EUR
		0	EUR

(11404) Die vorhandene Mähtechnik ist bereits abgeschrieben.

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgänge	Umbuchung	BW 31.12.2021
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke				
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastruktur	1.899,56			2.883,69
	Rückst. Grunderwerb 3434-2-9/9	1.899,56			1.899,56
	Rückst. Grunderwerb 3439-1-80	0	885,17 98,96		984,13

09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV	5.123,83			3.790,13
	Turmkombi Basel Inv.11000195	2.456,44			2.456,44
	Doppelschaukeln Inv.11000196	2.667,39		-1.333,70	1.333,69
	Tragkraftspritze FW Inv.02	0	16.407,48	-16.407,48	0
09602001	AiB bebaute Grundstücke				
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	5.210,05	5.210,05		0
	Gehweg Haffstraße	291,35	95,68	-7.924,29	0
		4.918,70	2.618,56		
	Buswartehäuschen OD Görke	0	8.834,56	-8.834,56	0

09103001:

Es erfolgte ein Zugang von 1.899,56 EUR/Gebühr Zerlegung 3434-2-9/9 rückständiger Grunderwerb Haffbergstraße. Die Grundstücksübertragung ist noch nicht erfolgt. In Vorbereitung wurde das Fs 80 der Flur 1 Prätenow zerlegt. Die Kosten dafür sind hier erfasst.

09106001:

Für die Gemeinde wurde bereits in Vorjahren eine Spiel-Turmkombination erworben, die Aufstellung ist auch bis zum Jahresende 2021 noch nicht erfolgt. (erst 2022) Neu erworben wurden 2019 2 Doppelschaukeln. 2021 wurde eine davon auf dem Spielplatz Görke aufgestellt. (siehe Konto 0737)

Für die Feuerwehr wurde eine Tragkraftspritze erworben. Mit Inbetriebnahme wurde diese dem Konto Maschinen/techn. Anlagen zugeordnet. (siehe Konto 0722)

09603001:

Investition 03-20-003: Der Bau eines Teilstücks von ca. 70m des Gehweges entlang der Haffstraße wurde fertiggestellt und aktiviert. (siehe Konto 0483) Es fielen Baukosten von gesamt 7.924,29 EUR an.

Investition 03-20-004: Für die Bushaltestelle an der Kreisstraße OD Görke wurde eine neue Wartehalle erworben. (siehe Konto 049)

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist. Es wird unterschieden in:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde Dargen nicht relevant.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AÖR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Hierzu zählen u.a. Eigenbetriebe sowie städtebauliche Sondervermögen. Beide Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant. Die Gemeinde ist jedoch in 2 Zweckverbänden vertreten, dies sind wie folgt:

12310001	Zweckverbände	144.287,60	EUR
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	46.143,00	EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	98.144,60	EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 15.381 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 46.143 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG. 2021 waren dies 7.663,36 EUR für das Wirtschaftsjahr 2020. (62600/47600001)

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 98.144,60 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der

Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Weitere Finanzanlagen darüber hinaus bestehen nicht.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 **Klassische Vorräte** sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

14310001	Umlaufvermögen Grundstücke	0	EUR
		41,00	EUR

Der Verkauf einer Teilfläche des Fs 39 der Flur 1 Gemarkung Bossin kam nicht zustande. Die Teilfläche wurde daher dem ursprünglichen Flurstück wieder zugeordnet.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

Forderungen im Umfang von 30.640,65 EUR wurden einzelwertberichtigt, sie betreffen i.d.R. Steuerforderungen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel.

		BW 2020	BW 2021
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	19.893,99	34.023,65
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	3.768,54	3.624,00
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	129.017,12	211.671,91
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	5.537,03	5.704,42
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	0	0

Die ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz stimmen mit der Forderungsübersicht (siehe Anlagen) überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird. In der Bilanz des Amtes wird der gesamte Bankbestand ausgewiesen.

Die Gemeinde weist den Ausgleichsanspruch als „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ bzw. bei bestehen einer Ausgleichsverpflichtung, diese als „Verbindlichkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ gegenüber dem Amt aus.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind insofern nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet, siehe Pos. 2.2.6.1 sowie Ergebnis der Finanzrechnung.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

Für die Gemeinde waren keine Rechnungsabgrenzungsposten neu zu bilden.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wurde im Anhang über einen 5-Jahres-Zeitraum dargestellt.

Konto	BW 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2021
Eigenkapital	931.441,24			
Allg. KRL	1.029.369,15		-3.427,82	1.025.941,33
Zweckgebunde KRL	42.454,89	42.712,57		85.167,46
Ergebnisrücklage	114.874,00			114.874,00
Ergebnisvortrag	-87.723,19		-118.026,37 -49.507,24	-255.256,80
Jahresergebnis	-167.533,61			51.627,72
Eigenkapital				1.022.353,71

1.1.1 Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 1.029.369,15 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage wurde eine Entnahme vorgenommen. (möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

1.1.2 Aus investiven Schlüsselzuweisungen/Infrastrukturpauschale erhielt die Gemeinde 42.712,57 EUR zu Gunsten der zweckgebundenen KRL.

1.2 Die Ergebnisrücklage zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus dem Vorjahr bleibt bestehen (gem. § 37 Abs. 6 FAG)

1.3 Das negative Ergebnis des Vorjahres wurde vorgetragen.

1.4 Das im Haushaltsjahr erzielte positive Jahresergebnis von 51.627,72 EUR wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung sachgerecht ausgewiesen.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23140001	EU	0			0
23141001	Bund	19.069,49			17.905,18
23142001	Land	632.293,24			598.262,24
23143001	Gemeinden/LK	0			0
23145001	AöR	459,37			446,87
23150001	Priv. Bereich	0			0
23151001	Priv. Unternehmen	2.482,04			2.054,59
23159001	Sonst. Priv.	2.120,20			2.062,51

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23250001	Priv. Bereich	16.682,61			15.982,63

Hierunter sind erhaltene Straßenausbaubeiträge nach KAG M-V der Vorjahre bilanziert.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23310001	Bund				
23316201	Land				
23316301	Gemeindeverband				
23317101	Priv. Unt.	2.456,44			2.456,44
23320001	Beiträge	23.081,69	22.918,26		45.999,95

Bilanziert wurde hierunter eine erhaltene private Zuwendung für das Spielgerät Turmkombination. Da dieses noch nicht fertiggestellt wurde, verbleibt auch die erhaltene Zuwendung vorerst auf Anzahlungen. (Aktivierung erst 2022)

Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8a Abs.4 KAG M-V) 2021 erhielt die Gemeinde hier 22.918,26 EUR zur späteren Verwendung.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen. Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss. Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2020	BW 2021
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	0	0
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	Erhaltene Anz. Bestellungen	0	0
4.5	Lieferung/Leistung	9.739,34	2.620,55
4.6	Transfer	0	0
4.7	Verb. Unternehmen	0	0
4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AöR...	0	0
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	22.890,50	19.908,75
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	7.110,20	732,70

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in der Bilanz stimmen mit der Verbindlichkeitenübersicht (siehe Anlagen) überein. Alle Positionen sind im Anhang mit Veränderung zum Vorjahr ausgewiesen.

4.10.1 Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus. Da die Gemeinde 2021 eine positive Liquidität ausweist, erfolgt der Ausweis unter den Forderungen.

4.10.2 Hierunter werden die zu leistenden anteiligen Kosten im Rahmen der Kindertagesförderung gegenüber dem Landkreis V-G ausgewiesen.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	BW 31.12.2021
393	Grabnutzungsentgelte	1.629,22		1.517,58

2021 wurden Grabnutzungsentgelte ergebniswirksam aufgelöst, neue Abgrenzungen wurden nicht begründet.

Anhang

Der Anhang weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus (Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage). Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten,

zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung. Vermögensanteile wurden grafisch aufbereitet.

Ebenso wurden Erträge und Aufwendungen in den Vergleich zum Vorjahr gesetzt und die Entwicklung wichtiger Kennzahlen mittelfristig dargestellt. Zu Analysezwecken wurden Kennzahlen ermittelt, wie folgt:

Eigenkapitalquote, Kreditverschuldung, Liquidität, Anlagenintensität, Infrastrukturquote, Steuerquote, Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde wurde tabellarisch im mittelfristigen Vergleich Maßnahme bezogen dargestellt. Ebenso sind weitere Angaben nach § 48 GemHVO Doppik M-V, u.a. zu erhaltenen Spenden, Leasinggeschäften erfolgt.

Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Im Anhang wurde die Anlagenintensität der Gemeinde, sprich der Anteil des AV am Gesamtvermögen mit 85% angegeben, der Anteil des bilanzierten Infrastrukturvermögens daran beträgt 62%.

Die durchschnittliche Restnutzungsdauer zum Sachanlagevermögen gibt Hinweise auf den Gesamtzustand des Vermögens, nicht jedoch spezifisch für den einzelnen Vermögensgegenstand. Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Gemeinde „auf Verschleiß fährt“. Erstrebenswert ist eine konstante Kennzahl. Diese kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Investitionsauszahlungen höher sind als die Abschreibungen. Dies ist 2021 nicht gegeben. Die Reinvestitionsquote betrug lediglich 46% (unter Einbeziehung des immateriellen Vermögens)

RND in Jahren (gerundet)	2021	2020	2019		2021	
	19			Sach-AV	1.332.992	EUR
				Abschreibungen	70.255	EUR
				Auszahlung AV	57.978	EUR

Die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen wird lt. Anhang mit 59% ausgewiesen. Je höher diese Quote ausfällt, desto unabhängiger ist die Gemeinde von Fremdkapitalgebern.

Der Entwicklungsverlauf dieser Quote ist ein Indikator für die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert im Jahresverlauf wäre ein Indiz für einen bewussten Umgang mit vorhandenen Ressourcen. Gemessen wird die Kennzahl im Vergleich zum Stand der Eröffnungsbilanz 2012.

Veränderung in %	2021	2020	2019		2021	
	98 %			EK 31.12.2021	1.022.354	EUR
				EK 01.01.2012	1.047.211	EUR

Aktuell bestehen keine Kreditverbindlichkeiten. Daher erübrigt sich eine entsprechende Analyse.

Mit etwa 46% ist das bilanzierte Anlagevermögen aktuell fremdfinanziert. (Sonderposten) 2021 wurden keine neue Zuwendungen für Investitionen ausgereicht, es befinden sich keine Investitionsmaßnahmen in Durchführung.

Sonderpostenintensität in %	2021	2020	2019		2021	
	46 %			Sonderposten AV	685.170	EUR
				Anlagevermögen	1.477.280	EUR

Die Prüfung der Bilanz führte insgesamt zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Bemängelt wird jedoch der Ausweis der einzelnen Bilanzpositionen:

Die Bezeichnung einzelner Vermögensgegenstände sollte überarbeitet werden, teilweise lässt diese keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu. Für Teile des Infrastrukturvermögens wurden unterschiedliche Bilanzierungsmaßstäbe angewandt. Hier sollte Einheitlichkeit hergestellt werden, so z.B. bei der Straßenbeleuchtung – einzelne Erfassung von Leuchten bzw. nach Straßenabschnitten. Auch die Gliederung der Straßenabschnitte lässt aktuell keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Lage zu. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden.

Ergebnisrechnung/Ertragslage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Erläuterung
Summe Erträge	10	765.200	865.275	*1
Summe Aufwendungen	19	873.300	817.075	*2
Jahresergebnis vor Veränderung d. Rücklagen	20	-108.100	48.200	
Einstellung KRL	21	0	0	
Entnahme KRL	22	0	3.428	Siehe EK
Einstellung Rücklagen FAG	23	0	0	
Entnahme Rücklagen FAG	24	0	0	
Jahresergebnis	25	-108.100	51.628	

Ergebnisvortrag Vorjahr	26		-255.257	
Ergebnis	27			

In der Planung schloss der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag i.H. von 108.100 EUR ab.

Das Jahresergebnis vor Veränderung durch Rücklagen fällt mit 48.200 EUR positiv aus. Nach der Entnahme aus der KRL wird eine weitere Ergebnisverbesserung erzielt.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wurde jahresbezogen damit erreicht. (§ 16 Abs.2 GemHVO-Doppel M-V).

*1 Die erzielten Erträge decken die erfolgten Aufwendungen. Zusätzlich weist die Ertragsseite ein Plus von 100 TEUR zum Plan, mehrheitlich durch Steuereinnahmen (hauptsächlich Gewerbesteuer) aus.

*2 Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden geplante Leistungen im Umfang von etwa 171 TEUR nicht in Anspruch genommen.

Zuwendungen hingegen fielen um etwa 93 EUR höher aus, geschuldet der höheren Gewerbesteuerumlage mit einem Plus von 3.600 EUR und gebuchten Einzelwertberichtigungen von etwa 30.600 EUR.

Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2021 die nivellierten Hebesätze laut Orientierungsdatenerlass 2021 beschlossen. (Maßnahme der Haushaltskonsolidierung) Damit wurde eine leichte Erhöhung zum Vorjahr umgesetzt.

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist FR
	Aktuell-	Vorjahr			
Grundsteuer A	323	310	15.600	15.312	14.968
Grundsteuer B	427	396	60.000	63.543	65.047
Gewerbesteuer	381	380	50.000	113.626	89.853

Die Erträge aus Steuern machen etwa 40% der gesamten Erträge aus. 42% der gesamten Aufwendungen werden aus Steuereinnahmen gedeckt. (Steuerdeckungsquote, im Anhang erläutert.)

Es wurden aktivierte Eigenleistungen des Bauhofes (11404) im Umfang von 2.174 EUR erfasst. Sie betreffen die Herstellung eines Gehweges.

Insgesamt 144.699 EUR wurden 2021 als Kostenerstattungen an Gemeinden sowie den Landkreis V-G im Rahmen des Kinderförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) sowie der Schullastenausgleichsverordnung M-V (SchLaVO M-V) für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gemeindegebiet geleistet. (52543001/54143001)

Weitere 7.300 EUR wurden an den Schulzweckverband Ückeritz gezahlt (21502/52544001); sowie 8.572 EUR an die Schulstiftung der Nordkirche für Schüler der evangelischen Grundschule Benz. (21502/52590001)

79.648 EUR zahlte die Gemeinde für die Unterhaltung von Deichen/Gräben im Gemeindegebiet an den Wasser- und Bodenverband. (55200/52544001)

Abgleich Anlagenbuchhaltung

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Abschreibung auf AV	53X	71.600	70.255	70.255
Auflösung Sopo Zuwendung	415	35.700	35.693	35.693
Auflösung Sopo Beiträge	437	700	700	700

Es wurde kein Anlagevermögen veräußert oder zum Abgang gebracht.

Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis M-V zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufgaben zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2021 235.762 EUR. Sie macht damit ca. 28% der Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG M-V betrug 2021 42,5 % lt. HH-Satzung des LK V-G.

Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2021 etwa 3.400 EUR. Sie dient dem Abbau der Altsschulden, welche vor der Neuordnung im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug im Jahr 2021 95.840 EUR.

	*	2021	2020	2019
Kreisumlage	42,5%	235.762		
Altfehlbetragsumlage		3.400		
		239.162		
Amtsumlage		95.840		

*Umlagesatz gem. § 30 FAG M-V

Aus Schlüsselzuweisungen vom Land erhielt Dargen 2021 342.451 EUR. Dies entspricht etwa 39,6% der gesamten Erträge. (61100/41110001)

Durch Kreis- und Altfehlbetragsumlage werden etwa 35% der erzielten Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wieder aufgezehrt.

Das Verhältnis von Erträgen zu Aufwendungen - der Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit – können strukturelle Probleme der Gemeinde aufgezeigt werden. Ein Grad von 100 % ist mindestens anzustreben.

Deckungsgrad in %	2021	2020	2019	2021	
	106 %			Erträge	865.275 EUR
				Aufwendungen	817.075 EUR

Finanzrechnung/Finanzlage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Erläuterung
Summe lfd. Einzahlungen	9	728.700	778.252	*1
Summe lfd. Auszahlungen	17	803.200	729.109	*2
Jahresbezogener laufender Saldo	18	-74.500	49.143	
Summe investiver Einzahlungen	24	93.500	65.631	
Summe investiver Auszahlungen	28	90.100	32.122	
Jahresbezogener investiver Saldo	29	3.400	33.509	
Saldo aus Krediten	34	0	0	
Saldo aus durchlaufenden Geldern	35	0	2	

Es wurde in der Finanzplanung nicht mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich gerechnet. Im Ergebnis fiel jedoch nicht nur der jahresbezogene Saldo, sondern auch der kumulierte positiv aus, da der Vortrag bereits positiv war. Die Einzahlungen lagen mit etwa 96 TEUR über dem Plan. Die tatsächlichen Auszahlungen fielen um etwa 100 TEUR niedriger aus als erwartet.

*1 Bei den Steuereinzahlungen war ein Plus von 52,8 TEUR zu verzeichnen; bei den Konzessionsabgaben waren etwa 1.800 EUR mehr zahlungswirksam.

*2 Wie auch in Vorjahren wurde den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen gespart; insgesamt 162 TEUR.

Im investiven Bereich wurde insgesamt mit Auszahlungen von 90.100 EUR gerechnet. Dem gegenüber stehen investive Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von 93.500 EUR.

Laut Haushaltsplan sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Investition Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen 2021	VE Vorjahr	Einzahlungen 2021
03-18-002	FW Dargen Ersatzpflanzungen	1.500		
03-18-003	Investitionszuschuss Straßenbeleuchtung	8.000		
03-18-004	Rückständiger Grunderwerb Haffbergstraße	7.000		
03-19-001	Erweiterung Spielgeräte div. Plätze	30.900		27.800
03-20-004	Aufstellung Buswartehäuschen Görke	7.000		
03-21-001	Erwerb Tragkraftspritze FW	15.000		
03-21-002	Errichtung LWB Görke	20.000		
03-21-003	Vermessung Grundvermögen	700		

Tatsächlich wurde von den für 2021 geplanten Investitionen nur etwa 1/3 umgesetzt. Der Gehweg Haffbergstraße wurde fertiggestellt, das geplante Buswartehäuschen erworben. Andere geplante Maßnahmen, wie der Bau eines Löschteiches (03-20-001) und auch der Erwerb von Spielgeräten wurden nicht begonnen.

Für die Feuerwehr wurde eine Tragkraftspritze erworben und für den örtlichen Bauhof eine Hebebühne.

		Plan	Ist
	Investive Einzahlungen	93.500	65.630
	Zuwendungen Bund		
	Zuwendungen Land	27.800	0
03-19-001	Spielgeräte	27.800	0
03-20-002	Gehweg Katschow		
	Zuwendungen LK M-V		
	Zuwendungen privater Dritter		
03-00-200	Straßenbaubeiträge	23.000	22.918
03-00-100	Infrastrukturpauschale	42.700	42.712
	Sonst. Investitionseinzahlungen		

	Investive Auszahlungen	90.100	32.121
	Ausz. f. immaterielles Vermögen (784)	8.000	0
03-18-003	Straßenbeleuchtung	8.000	0
	Ausz. f. Grundstücke/Gebäude (785)	1.500	0
03-18-002	Grundvermögen	1.500	0
	Ausz. f. Infrastrukturvermögen (785)	34.700	10.359
03-21-002	LWB	20.000	0
03-18-004	Haffbergstraße	7.000	
03-20-003	Gehweg Haffbergstraße	0	540
03-20-004	Buswartehäuschen	7.000	8.835
03-21-003	Grundvermögen	700	984
	Ausz. f. Erwerb (785)	45.900	21.762
03-19-001	Spielgeräte	30.900	0
03-21-001	Tragkraftspritze FW	15.000	16.407
03-21-004	Hebebühne	0	5.355

Eine Kreditaufnahme war nicht geplant und es gab auch keine bestehenden Kreditverpflichtungen.

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 79.676,28 EUR (Muster 5a) stimmt mit dem ausgewiesenen Saldo in der Finanzrechnung (Nr. 39) überein.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene **Veränderung** der liquiden Mittel in Höhe von 82.654,79 EUR (Nr.36) stimmt mit der ausgewiesenen Veränderung in der Bilanz überein (Pos. 2.2.6.1 Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand)

Es wird ein Saldo der durchlaufenden Gelder von 2,45 EUR ausgewiesen. (FR Nr.35) welcher mit dem Ausweis der Forderungen/Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern übereinstimmt. (Muster 5a Nr. 9)

Übersicht über die Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus.

Teilhaushalt	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 36100, 51100, 54100, 55300, 57301,
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der geplanten Produkte sind im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gem. § 60 KV M-V beizufügende **Anlagenübersicht** (Muster 16). Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgte zur Bilanz.

Kein Bestandteil der Anlagenübersicht ist das bilanzierte Umlaufvermögen.

->(F) Unterjährig wurden Umsetzungen vom Anlage- ins Umlaufvermögen bzw. korrekturbedingt auch zurück, als Umbuchung erfasst. Dies führt dazu, dass die Summe Umbuchungen Beträge ausweist. Dies stellt einen Buchungsfehler dar.

Die Anlagenübersicht weist zudem die erfassten Sonderposten mit aus.

Bestandteil der Anlagen war weiter die **Forderungenübersicht** (Muster 17). Sie enthält alle notwendigen Angaben und stimmt mit den ausgewiesenen Bilanzwerten überein.

Weiterer Bestandteil der Anlagen ist die **Verbindlichkeitenübersicht** (Muster 18). Sie enthält alle notwendigen Angaben und stimmt mit den ausgewiesenen Bilanzwerten überein.

Eine **Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen** ist ebenso Bestandteil der Anlagen. (Muster 19) Sie weist jedoch aktuell keine Ermächtigungen aus.

Im NKHR sind Haushaltsreste gem. § 15 GemHVO Doppik M-V) zulässig, soweit nicht zwingend Rückstellungen gebildet werden müssen. Sie erhöhen dann die Ermächtigungen des Folgejahres.
Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Zahlungen werden ebenso nicht ausgewiesen.

E Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Dargen wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 ist vollständig und enthält alle relevanten Aussagen. Die Anlagen gem. § 60 KV M-V wurden vollständig beigelegt.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den Punkten erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Dargen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2021 amtierenden Bürgermeister Herrn Detlef Wenzel Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn
Rechnungsprüferin
Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr

2021

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeisterin Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindegeldverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
5. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag (Subsidiärhaftung)
- nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
6. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
7. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
 - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
8. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 6 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferern, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- bestanden am Abschlusstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
9. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlusstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten und alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
12. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
13. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Dargen, im
Ort

April 2025
Datum



K. Werner
Kerstin Werner
Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva					Passiva				
Bilanz zum 31. Dezember 2021					Bilanz zum 31. Dezember 2020				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €					in €		
1	Anlagevermögen	1.513.197,94	1.477.279,72	-35.918,22	1	Eigenkapital	931.441,24	1.022.353,71	90.912,47
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	1.071.824,04	1.111.108,79	39.284,75
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.029.369,15	1.025.941,33	-3.427,82
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	42.454,89	85.167,46	42.712,57
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	114.874,00	114.874,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	-87.723,19	-255.256,80	-167.533,61
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-167.533,61	51.627,72	219.161,33
1.2	Sachanlagen	1.368.910,34	1.332.992,12	-35.918,22	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	5.084,48	5.084,48	0,00	2	Sonderposten	698.645,12	685.170,41	-13.474,71
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	105.688,33	105.729,33	41,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	698.645,12	685.170,41	-13.474,71
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	56.595,57	55.711,10	-884,47	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	656.424,38	620.731,39	-35.692,99
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.125.776,23	1.082.431,95	-43.344,28	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	16.682,61	15.982,63	-699,98
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	25.538,13	48.456,39	22.918,26
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	63.532,29	77.361,44	13.829,15	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	12.233,44	6.673,82	-5.559,62	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	144.287,60	144.287,60	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	39.740,04	23.262,00	-16.478,04
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	144.287,60	144.287,60	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.739,34	2.620,55	-7.118,79
2	Umlaufvermögen	158.257,68	255.023,98	96.766,30	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte	41,00	0,00	-41,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	41,00	0,00	-41,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	22.890,50	19.908,75	-2.981,75
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	158.216,68	255.023,98	96.807,30	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	22.890,50	19.908,75	-2.981,75
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	19.893,99	34.023,65	14.129,66	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	7.110,20	732,70	-6.377,50
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.768,54	3.624,00	-144,54	5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.629,22	1.517,58	-111,64
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	1.629,22	1.517,58	-111,64
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	134.554,15	217.376,33	82.822,18	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	129.017,12	211.671,91	82.654,79					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.537,03	5.704,42	167,39					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	1.671.455,62	1.732.303,70	60.848,08		Bilanzsumme	1.671.455,62	1.732.303,70	60.848,08

Dargen, im April 2025

Kerstin Werner
Bürgermeisterin

K.A.



Gemeinde Dargen

Anhang zum Jahresabschluss Dargen

2021





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	14
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	14
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	31
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	33
6 Kennzahlen.....	36
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen	40
8 Sonstige Angaben.....	45
9 Anlagen	45



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2021 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	1.513	1.477	-36 ↘
1.2. - Sachanlagen	1.369	1.333	-36 ↘
1.3. - Finanzanlagen	144	144	0 →
2. - Umlaufvermögen	158	255	97 ↗
2.1. - Vorräte	0	0	0 ↘
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	158	255	97 ↗
Summe AKTIVA	1.671	1.732	61 ↗
1. - Eigenkapital	931	1.022	91 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	1.072	1.111	39 ↗
1.2. - Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	115	115	0 →
1.3. - Ergebnisvortrag	-88	-255	-168 ↘
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-168	52	219 ↗
2. - Sonderposten	699	685	-13 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	699	685	-13 ↘
4. - Verbindlichkeiten	40	23	-16 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	3	-7 ↘
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	23	20	-3 ↘
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	7	1	-6 ↘
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	2	2	0 ↘
Summe PASSIVA	1.671	1.732	61 ↗

Aktiva

1. Anlagevermögen

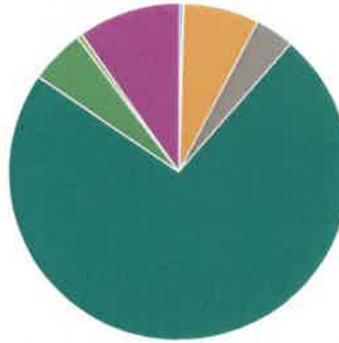
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2021 einen Wert von 1.477.279,72 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 1.513.197,94 € ergibt sich somit eine Veränderung von -35.918,22 € bzw. -2,43%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Zusammensetzung des Anlagevermögens



- Wald, Forsten (0,34%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (7,16%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (3,77%)
- Infrastrukturvermögen (73,27%)
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (5,24%)
- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (0,45%)
- Finanzanlagen (9,77%)

1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.1 Wald, Forsten 5.084,48 € (5.084,48 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 3.351,14 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 49.524 m², mit einem Anschaffungswert von 1.733,34 € ermittelt.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 105.729,33 € (105.688,33 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2021 setzt sich der Gesamtwert von 105.729,33 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	105.729,33	105.688,33



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	31.12.2021	31.12.2020
02200001 - Grünflächen	9.388,14	9.347,14
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	31.311,38	31.311,38
02500001 - Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbaufächeneinschließlich Halden	600,00	600,00
02600001 - Gewässer	14.304,84	14.304,84
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	50.124,97	50.124,97

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 55.711,10 € (56.595,57 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2021	31.12.2020
Bebaute Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	55.711,10	56.595,57
03480001 - Historische Gebäude und Einrichtungen	69,04	69,04
03920001 - Friedhofsgebäude / Lei- chen-, Trauerhallen	9.313,13	9.586,70
03950001 - Brand- und Katastrophen- schutzeinrichtunge n	39.815,43	40.244,13
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	6.513,50	6.695,70

1.2.4 Infrastrukturvermögen 1.082.431,95 € (1.125.776,23 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2021 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 1.082.431,95 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2021	31.12.2020
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	1.082.431,95	1.125.776,23
04810001 - Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	139.273,74	139.273,74
04820001 - Straßen	749.947,52	800.235,85
04830001 - Wege	101.747,66	98.603,44
04840001 - Plätze	71.344,27	74.185,41
04870001 - Straßenbeleuchtung	3.438,80	4.239,63
04900001 - Sonstiges Infrastrukturver- mögen	13.905,17	6.227,40
04910001 - Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	1.044,34	1.044,34



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	31.12.2021	31.12.2020
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	1.730,45	1.966,42

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 77.361,44 € (63.532,29) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 6.673,82 € (12.233,44 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

Der Betrag setzt sich einerseits aus Bestandsvorträgen in Höhe von 3.790,13€ im Produkt 36601 und 1.899,56€ im Produkt 54100 zusammen. Und aus der Zerlegung des Flurstückes 80 in der Flur 1 in der Gemarkung Prätenow in die Flurstücke 80/1, 80/2 und 80/3 in Höhe von 984,13€.

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Akte.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2021 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 144.287,60 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 144.287,60 € (144.287,60€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2021	31.12.2020
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	144.288	144.288
12310001 - Zweckverbände	144.288	144.288

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 0,00 € (41,00 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2021	31.12.2020
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	–	41
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	–	41

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 255.023,98 € (158.216,68 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2021	31.12.2020
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	34.024	19.894
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	3.624	3.769
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0



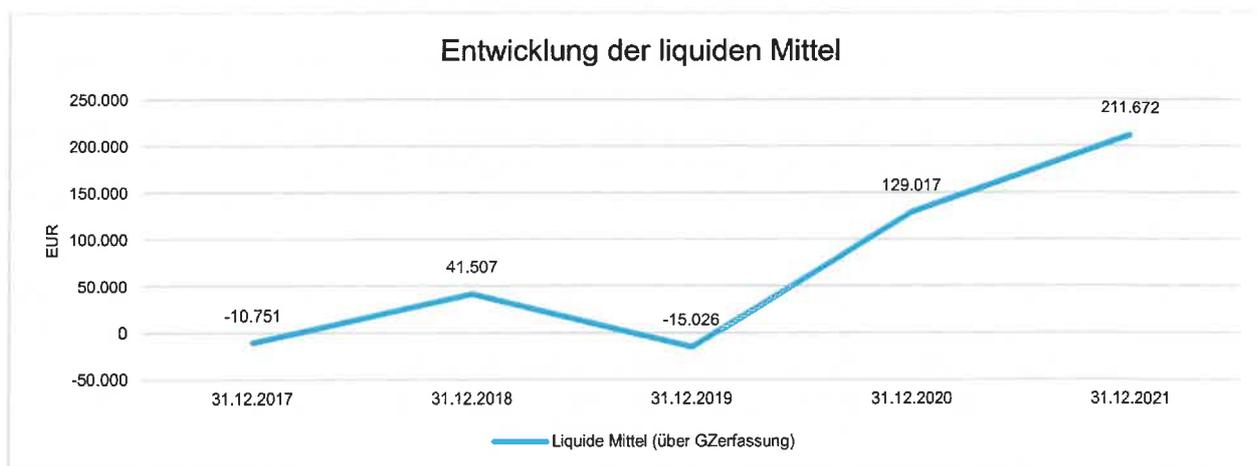
Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	31.12.2021	31.12.2020
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	217.376	134.554
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	211.672	129.017
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.704	5.537
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	255.024	158.217

2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen.



Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 1.022.353,71 € (931.441,24 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
1. - Eigenkapital	933.265	966.332	945.074	931.441	1.022.354
1.1 - Kapitalrücklage	1.039.545	1.036.117	1.032.797	1.071.824	1.111.109
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	1.039.545	1.036.117	1.032.797	1.029.369	1.025.941
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	0	0	0	42.455	85.167
1.2 - Ergebnisrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	114.874	114.874
1.3 - Ergebnisvortrag	-128.983	-106.280	-69.785	-87.723	-255.257
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	22.703	36.495	-17.938	-167.534	51.628

1.1 Kapitalrücklage 1.111.108,79 € (1.071.824,04 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 1.025.941,33 € (1.029.369,15 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.



1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 85.167,46 € (42.454,89 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.

1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 114.874,00 € (114.874,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

1.3 Ergebnisvortrag -255.256,80 € (-87.723,19 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 51.627,72 € (-167.533,61 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.



2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2021 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 685.170,41 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 620.731,39 € (656.424,38 €)

Zum 31.12.2021 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 620.731,39 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Zuwendungen	620.731	656.424
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	17.905	19.069
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	598.262	632.293
23145001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Anstalten des öffentlichen Rechts	447	459
23151001 - Sonderposten aus Zuwend. von privaten Unternehmen	2.055	2.482
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	2.063	2.120

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 15.982,63 € (16.682,61 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.983	16.683



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	31.12.2021	31.12.2020
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	15.983	16.683

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 48.456,39 € (25.538,13 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	48.456	25.538
23317101 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	2.456	2.456
23320001 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	46.000	23.082

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 23.262,00 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 2.620,55 € (9.739,34 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 19.908,75 € (22.890,50 €)



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 19.908,75 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	19.909	22.891
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	19.909	22.891

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 732,70 € (7.110,20 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten	733	7.110
37610001 - Sonst. Verblk.ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber privaten Unternehmen	0	69
37700002 - Sonstige Verblk. ggü. Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	--	1.345
37979001 - Sonstige	733	2.153
37999001 - Jahresabschluss Sonstige Verbindlichkeiten Überzahlungen, Umbuchungen	--	3.543

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2021 auf 1.517,58 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.1 Grabnutzungsentgelte 1.517,58 € (1.629,22 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.



4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen

= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	772.181,29	765.200	865.275,22	100.075,22 ↗	13,08 ↗	12,06 ↗
19 - Summe der Aufwendungen	828.268,72	873.300	817.075,32	-56.224,68 ↘	-6,44 ↘	-1,35 ↘
20 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-56.087,43	-108.100	48.199,90	156.299,90 ↗	144,59 ↗	185,94 ↗
21 - Einstellung in Kapitalrücklage	--	--	0,00	0,00 →	-- →	-- →
22 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	114.874,00	--	--	--	--	-- ↘
23 - Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.427,82	--	3.427,82	3.427,82 ↗	-- ↗	0,00 →
24 - Entnahme aus der	--	--	--	--	--	--



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Position	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
25 - Jahresergebnis unter Berücksichtigung von Rücklagenveränderungen	-167.533,61	-108.100	51.627,72	159.727,72 ↗	147,76 ↗	130,82 ↗

Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von 48.199,90 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 104.287,33 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 156.299,90 Euro.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 3.427,82 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 51.627,72 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1. - Eigenkapital	931.441,24	1.022.353,71	90.912,47 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	1.071.824,04	1.111.108,79	39.284,75 ↗
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	1.029.369,15	1.025.941,33	-3.427,82 →



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	42.454,89	85.167,46	42.712,57 ↗
1.2. - Ergebnismrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	114.874,00	114.874,00	0,00 →
1.3. - Ergebnisvortrag	-87.723,19	-255.256,80	-167.533,61 ↘
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-167.533,61	51.627,72	219.161,33 ↗

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	302.615,88	268.000,00	348.280,92	80.280,92 ↗	29,96 ↗	45.665,04 ↗
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	365.483,08	389.900,00	386.144,04	-3.755,96 →	-0,96 →	20.660,96 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.798,91	80.000,00	72.472,57	-7.527,43 ↘	-9,41 ↘	-3.326,34 ↘
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.634,38	3.600,00	3.695,88	95,88 ↗	2,66 ↗	61,50 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	511,14	100,00	338,43	238,43 ↗	238,43 ↗	-172,71 ↘
Andere aktivierte Eigenleistungen	--	--	2.173,80	2.173,80 ↗	-- ↗	2.173,80 ↗
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.861,37	7.800,00	8.728,36	928,36 ↗	11,90 ↗	866,99 ↗
Sonstige laufende Erträge	16.276,53	15.800,00	43.441,22	27.641,22 ↗	174,94 ↗	27.164,69 ↗
Summe der Erträge	772.181,29	765.200,00	865.275,22	100.075,22 ↗	13,08 ↗	93.093,93 ↗
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	772.181,29	765.200,00	865.275,22	100.075,22 ↗	13,08 ↗	93.093,93 ↗
Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.427,82	--	3.427,82	3.427,82 ↗	-- ↗	0,00 →
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	775.609,11	765.200,00	868.703,04	103.503,04 ↗	13,53 ↗	93.093,93 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Steuern und ähnliche Abgaben: höhere Gewerbesteuererträge

sonstige laufende Erträge: Rückbuchung Einzelwertberichtigung für Gewerbesteuer

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	302.615,88	268.000,00	348.280,92	80.280,92	29,96 ↗	45.665,04 ↗
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremd- schuldner	15.560,88	15.600,00	15.311,72	-288,28	-1,85 ↘	-249,16 ↘
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremd- schuldner	61.554,84	60.000,00	63.542,80	3.542,80	5,90 ↗	1.987,96 ↗
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeinde- eigene Grstk	15,28	100,00	15,28	-84,72	-84,72 ↘	0,00 →
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	92.016,50	50.000,00	113.626,45	63.626,45	127,25 ↗	21.609,95 ↗
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	112.612,09	120.300,00	130.830,39	10.530,39	8,75 ↗	18.218,30 ↗
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	11.598,73	12.900,00	13.501,49	601,49	4,66 ↗	1.902,76 ↗
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	2.890,00	2.700,00	2.773,75	73,75	2,73 ↗	-116,25 ↘
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwoh- nungssteuer	6.367,56	6.400,00	8.679,04	2.279,04	35,61 ↗	2.311,48 ↗

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Um- lagen und	365.483,08	389.900,00	386.144,04	-3.755,96	-0,96 →	20.660,96 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
sonstige Trans- fererträge						
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.f.d.Aufwand	311.342,12	342.400,00	342.451,05	51,05	0,01 →	31.108,93 ↗
41320001 - Zuw. vom Land f.übertr. Auf- gab.(§15 FAG M-V), Zuw.f.überge- meind.Aufg.§16 III/IV)	14.320,00	--	--	--	--	-14.320,00 ↘
41442001 - Zu- weisungen für laufende Zwe- cke vom Land	0,00	11.800,00	8.000,00	-3.800,00	-32,20 ↘	8.000,00 ↗
41451001 - Zu- weisungen für laufende Zweckevon pri- vaten Unter- nehmen	3.770,00	--	--	--	--	-3.770,00 ↘
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	36.050,96	35.700,00	35.692,99	-7,01	-0,02 →	-357,97 →

4.1.2.3 Erträge der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	75.798,91	80.000,00	72.472,57	-7.527,43	-9,41 ↘	-3.326,34 ↘
43140001 - Gebühren für Erlaubnis- scheine (u.a.)	525,00	500,00	390,00	-110,00	-22,00 ↘	-135,00 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Anwohner- parkausweise)						
43220001 - Benutzungs- gebühren Ent- gelte	200,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	-200,00 ↘
43250001 - Laufende Grabnutzungs- entgelte	606,50	500,00	0,00	-500,00	-100,00 ↘	-606,50 ↘
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	73.655,80	78.100,00	71.270,95	-6.829,05	-8,74 ↘	-2.384,85 ↘
43700001 - Er- träge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	699,97	700,00	699,98	-0,02	-0,00 →	0,01 →
43900001 - Er- trag aus der Auflösung von Rechnungsab- grenzungspost- en für Grab- nutzungsent- gelte	111,64	100,00	111,64	11,64	11,64 ↗	0,00 →

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte (inkl. Auflösung SoPo)	3.634,38	3.600,00	3.695,88	95,88	2,66 ↗	61,50 ↗
44110002 - Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte Pach- ten	3.634,38	3.600,00	3.695,88	95,88	2,66 ↗	61,50 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	511,14	100,00	338,43	238,43	238,43 ↗	-172,71 ↘
44242001 - Kostenerstat- tungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgrä- ber...)	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
44243001 - Kostenerstat- tungen von Gemeinden und Gemein- deverb.	--	--	298,66	298,66	-- ↗	298,66 ↗
44244001 - von Zweckver- bänden - SLA	440,84	--	0,00	0,00	-- →	-440,84 ↘
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen(z. B. Versiche- rungen)	70,30	--	39,77	39,77	-- ↗	-30,53 ↘

4.1.2.7 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Andere akti- vierte Eigen- leistungen	--	--	2.173,80	2.173,80	-- ↗	2.173,80 ↗
45210001 - Andere akti- vierte Eigenl. Aktivierte Per- sonalkosten	--	--	2.173,80	2.173,80	-- ↗	2.173,80 ↗

4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	7.861,37	7.800,00	8.728,36	928,36	11,90 ↗	866,99 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
47600001 - Finanzerträge aus Sondervermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.;Gewinna	7.710,38	7.700,00	7.663,36	-36,64	-0,48 →	-47,02 →
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	147,00	100,00	1.065,00	965,00	965,00 ↗	918,00 ↗
47990001 - Sonstige Zinserträge (Verzugszinsen)	3,99	--	--	--	--	-3,99 ↘

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	16.276,53	15.800,00	43.441,22	27.641,22	174,94 ↗	27.164,69 ↗
46220001 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	122,00	800,00	1.185,46	385,46	48,18 ↗	1.063,46 ↗
46250001 - Konzessionsabgaben	15.754,53	15.000,00	17.001,02	2.001,02	13,34 ↗	1.246,49 ↗
46290001 - Sonstige laufende Erträge	400,00	--	400,00	400,00	-- ↗	0,00 →
46299900 - Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	--	--	7.848,50	7.848,50	-- ↗	7.848,50 ↗
46611001 - Erträge a. d. Auflösg. v. Wertberichtigg. auf Ford.	--	--	17.006,24	17.006,24	-- ↗	17.006,24 ↗



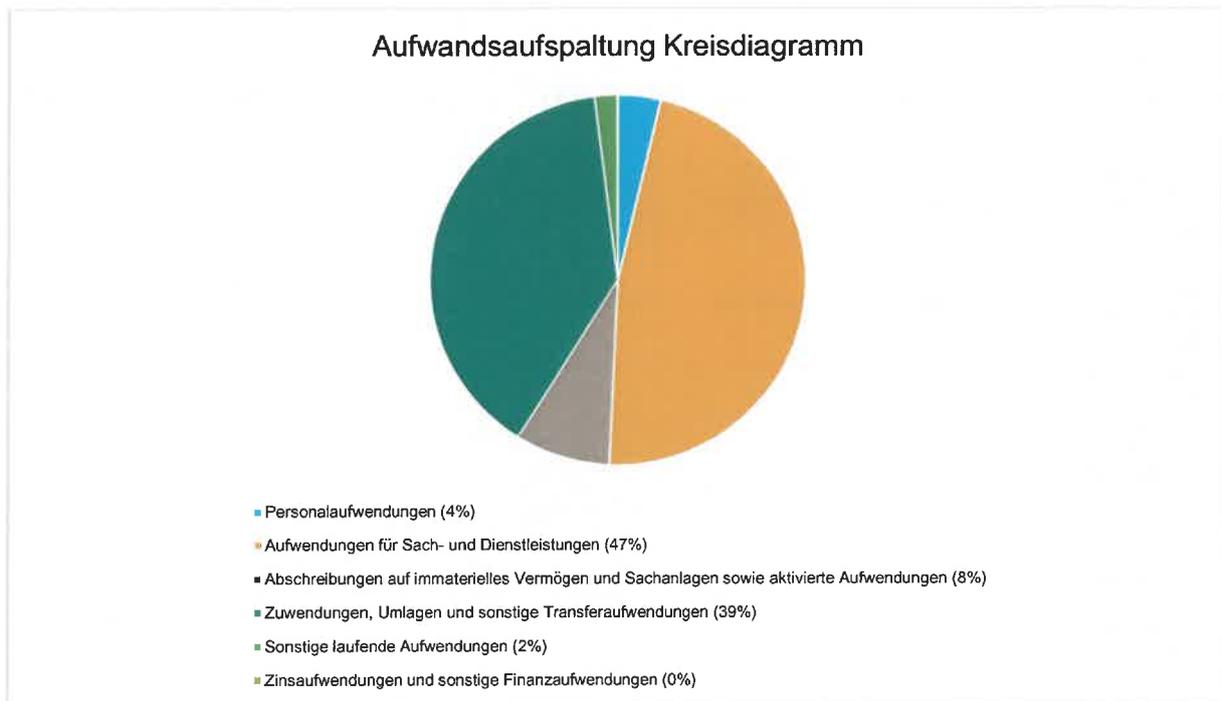
Anhang zum Jahresabschluss Dargen

4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	3.427,82	--	3.427,82	3.427,82	-- ↗	0,00 →
49210001 - Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	3.427,82	--	3.427,82	3.427,82	-- ↗	0,00 →

4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2021 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 817.075,32 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 873.300 Euro bedeutet das eine Abweichung von -56.224,68 Euro bzw. -6,44%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung -126.067,40 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:



Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	30.747,00	32.100,00	31.494,39	-605,61 ↘	-1,89 ↘	747,39 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis%	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	360.047,93	410.800,00	239.437,73	171.362,27 ↘	-41,71 ↘	120.610,20 ↘
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	72.542,39	71.600,00	70.254,63	-1.345,37 ↘	-1,88 ↘	-2.287,76 ↘
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,01	--	--	--	--	-0,01 ↘
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	345.841,04	341.100,00	434.171,15	93.071,15 ↗	27,29 ↗	88.330,11 ↗
Sonstige laufende Aufwendungen	18.990,97	17.300,00	41.184,74	23.884,74 ↗	138,06 ↗	22.193,77 ↗
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	99,38	400,00	532,68	132,68 ↗	33,17 ↗	433,30 ↗
Summe der Aufwendungen	828.268,72	873.300,00	817.075,32	-56.224,68 ↘	-6,44 ↘	-11.193,40 ↘
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	828.268,72	873.300,00	817.075,32	-56.224,68 ↘	-6,44 ↘	-11.193,40 ↘
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	114.874,00	--	--	--	--	114.874,00 ↘
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	943.142,72	873.300,00	817.075,32	-56.224,68 ↘	-6,44 ↘	126.067,40 ↘

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen: Die Abweichungen in den genannten Aufwandsgruppen ergaben sich durch eine veränderte Zuordnung der Kitagebühren und durch Corona bedingte Minderaufwendungen.



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	30.747,00	32.100,00	31.494,39	-605,61	-1,89 ↘	747,39 ↗
50100001 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	8.430,00	5.100,00	4.830,00	-270,00	-5,29 ↘	-3.600,00 ↘
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tätige Bürgermeister, Amtsvorsteher	3.900,00	7.800,00	7.800,00	0,00	0,00 →	3.900,00 ↗
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, berufene Bürger, u.a.)	2.700,00	3.300,00	2.980,00	-320,00	-9,70 ↘	280,00 ↗
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeitnehmer	5.133,34	--	0,00	0,00	-- →	-5.133,34 ↘
50221000 - Dienstbezüge Arbeitnehmer	6.874,55	12.800,00	12.752,96	-47,04	-0,37 →	5.878,41 ↗
50222000 - Dienstbezüge Leistungszulagen	58,88	--	60,38	60,38	-- ↗	1,50 ↗
50320000 - Beträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer (VBL)	245,43	500,00	474,07	-25,93	-5,19 ↘	228,64 ↗
50320001 - Beträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer (VBL)	216,84	--	0,00	0,00	-- →	-216,84 ↘
50420000 - Beiträge zur gesetzlichen SozialversicherungSV-Beiträge Arbeitnehmer	1.314,60	2.600,00	2.596,98	-3,02	-0,12 →	1.282,38 ↗
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen SozialversicherungSV-Beiträge Arbeitnehmer	983,36	--	0,00	0,00	-- →	-983,36 ↘
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen SozialversicherungSV-Beiträge	646,00	--	0,00	0,00	-- →	-646,00 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Ehrenamtlich Tätige						
50900001 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlun- gen über Knappschaft)	244,00	--	0,00	0,00	-- →	-244,00 ↘

4.1.3.2 Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	360.047,93	410.800,00	239.437,73	-171.362,27	-41,71 ↘	120.610,20 ↘
52210001 - Abfall	1.244,79	1.400,00	383,72	-1.016,28	-72,59 ↘	-861,07 ↘
52220001 - Wasser / Ab- wasser	291,81	500,00	345,62	-154,38	-30,88 ↘	53,81 ↗
52260001 - Strom	7.597,17	11.000,00	8.802,36	-2.197,64	-19,98 ↘	1.205,19 ↗
52310001 - Unterhaltung d. Grundstü- cke, Außenan- lagen, Gebäu- de und Gebäu- deeinrichtun- gen	13.934,78	26.300,00	36.100,76	9.800,76	37,27 ↗	22.165,98 ↗
52320001 - Bewirtschaf- tung d. Grund- stücke, Au- ßenanlagen, Gebäude und Gebäudeein- richtungen	1.316,19	1.300,00	1.152,00	-148,00	-11,38 ↘	-164,19 ↘
52330001 - Unterhaltung des Infrastruk- turvermögens	82.571,68	92.000,00	38.952,27	-53.047,73	-57,66 ↘	-43.619,41 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52350001 - Fahrzeugun- terhaltung	322,52	2.000,00	994,65	-1.005,35	-50,27 ↘	672,13 ↗
52380001 - Geringwertige Geräte, Aus- stattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsge- genstände	4.183,08	8.800,00	2.942,60	-5.857,40	-66,56 ↘	-1.240,48 ↘
52490001 - Sonstige Auf- wendungen für Sachleistun- gen und Ver- brauchsmittel	994,68	1.400,00	24,34	-1.375,66	-98,26 ↘	-970,34 ↘
52543001 - Kostenerstat- tungen an Ge- meinden und Gemeinde- verbä.	152.189,98	162.500,00	53.810,90	-108.689,10	-66,89 ↘	-98.379,08 ↘
52544001 - Kostenerstat- tungen an Zweckver- bände und dergl.	83.944,07	83.800,00	86.947,32	3.147,32	3,76 ↗	3.003,25 ↗
52590001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an Sonstige	10.717,50	19.400,00	8.572,23	-10.827,77	-55,81 ↘	-2.145,27 ↘
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	739,68	400,00	408,96	8,96	2,24 ↗	-330,72 ↘

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Afa auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwen- dungen für die Ingangsetzung und Erweite- rung Vw	72.542,39	71.600,00	70.254,63	-1.345,37	-1,88 ↘	-2.287,76 ↘
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute	884,47	900,00	884,47	-15,53	-1,73 ↘	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Grundstücke- mit sonstigen Gebäuden						
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrslen- kungsanlagen	62.157,69	58.700,00	58.673,24	-26,76	-0,05 →	-3.484,45 ↘
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	1.265,27	2.300,00	1.429,89	-870,11	-37,83 ↘	164,62 ↗
53810001 - Afa Fahrzeuge	7.695,39	7.700,00	8.649,65	949,65	12,33 ↗	954,26 ↗
53820001 - Maschinen und techni- sche Anlagen	–	1.500,00	0,00	-1.500,00	-100,00 ↘	0,00 →
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	539,57	500,00	617,38	117,38	23,48 ↗	77,81 ↗

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa über- schreiten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibun- gen auf Um- laufvermögen	0,01	--	--	--	--	-0,01 ↘
53940000 - Abschreibun- gen auf das Umlaufvermö- gen	0,01	--	--	--	--	-0,01 ↘

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	345.841,04	341.100,00	434.171,15	93.071,15	27,29 ↗	88.330,11 ↗
54143001 - Zuweisungen	–	–	90.887,84	90.887,84	– ↗	90.887,84 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden u. LK						
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unter- nehmen	149,50	--	0,00	0,00	-- →	-149,50 ↘
54310001 - Gewerbesteuer- umlage	13.951,96	4.600,00	8.254,21	3.654,21	79,44 ↗	-5.697,75 ↘
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	231.206,56	235.800,00	235.761,72	-38,28	-0,02 →	4.555,16 ↗
54421101 - Landkreise - Altfehlbetrags- umlage	3.427,82	3.500,00	3.427,82	-72,18	-2,06 ↘	0,00 →
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	97.105,20	97.200,00	95.839,56	-1.360,44	-1,40 ↘	-1.265,64 ↘

4.1.3.7 Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	99,38	400,00	532,68	132,68	33,17 ↗	433,30 ↗
57510001 - Zinsen an in- ländische Kre- ditinstitute	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
57910001 - aus der Voll- verzinsung	21,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	-21,00 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)						
57990001 - Sonstige	78,38	200,00	532,68	332,68	166,34 ↗	454,30 ↗

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	18.990,97	17.300,00	41.184,74	23.884,74	138,06 ↗	22.193,77 ↗
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	215,20	200,00	264,16	64,16	32,08 ↗	48,96 ↗
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für Dienstreisen und Dienst- gänge	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	0,00 →
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Be- treuung der Bedienstetenz. B. arbeitsmed. Betr., Arbeits- schutz...	624,65	1.200,00	183,25	-1.016,75	-84,73 ↘	-441,40 ↘
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung, persönli- che Ausrüs- tungsgegen- stände	1.722,81	3.100,00	214,90	-2.885,10	-93,07 ↘	-1.507,91 ↘
56210001 - Mieten, Pach- ten und Erb- bauzinsen	1.007,53	600,00	246,33	-353,67	-58,94 ↘	-761,20 ↘
56250001 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	266,00	600,00	14,95	-585,05	-97,51 ↘	-251,05 ↘
56310001 - Büromaterial	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	0,00 →
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon,	537,89	500,00	552,46	52,46	10,49 ↗	14,57 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Datenübertra- gungs-kosten						
56350001 - Geschäftauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ▼	0,00 →
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	135,16	200,00	138,62	-61,38	-30,69 ▼	3,46 ↗
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	3.455,06	3.700,00	3.428,68	-271,32	-7,33 ▼	-26,38 →
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufsvertretun- gen und Verei- nen	595,96	600,00	595,64	-4,36	-0,73 →	-0,32 →
56430001 - Sonstige Bei- träge	2.592,60	5.300,00	4.460,20	-839,80	-15,85 ▼	1.867,60 ↗
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	-25.375,64	--	30.640,65	30.640,65	-- ↗	56.016,29 ↗
56553001 - Abgang von Forderungen	32.953,00	--	6,06	6,06	-- ↗	-32.946,94 ▼
56812001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer A f. ge- meinde-eigene Grundstücke	--	--	153,88	153,88	-- ↗	153,88 ↗
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeinde-ei- gene Grund- stücke	15,28	100,00	15,28	-84,72	-84,72 ▼	0,00 →
56930001 - Repräsentatio- nen	245,47	700,00	269,68	-430,32	-61,47 ▼	24,21 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

4.1.3.10 Einstellungen in die Rücklagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einstellungen in Rücklagen	114.874,00	--	0,00	0,00	-- →	114.874,00 ↘
59300001 - Einstellung in die Rücklage für Belastun- gen aus dem kommunalen Finanzaus- gleich	114.874,00	--	--	--	--	114.874,00 ↘

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 156.299,90 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von 104.287,33 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teil- haushalt 1 - Zentrale Dienste	-338.644,48	-385.600,00	-303.090,52	82.509,48	21,40 ↗	35.553,96 ↗
TH 2 - Teil- haushalt 2 - Fi- nanzen	282.557,05	277.500,00	351.290,42	73.790,42	26,59 ↗	68.733,37 ↗
Summe: GH - Gesamthaus- halt	-56.087,43	-108.100,00	48.199,90	156.299,90	144,59 ↗	104.287,33 ↗

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	85.745,51	-74.500,00	49.143,12	123.643,12 ↗	165,96 ↗	-36.602,39 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	58.321,65	3.400,00	33.509,22	30.109,22 ↗	885,57 ↗	-24.812,43 ↘
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-24,15	--	2,45	2,45 ↗	-- ↗	26,60 ↗
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	144.043,01	-71.100,00	82.654,79	153.754,79 ↗	216,25 ↗	-61.388,22 ↘

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2021 ein Saldo von 49.143,12 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 33.509,22 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von 3.400 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	42.454,89	70.500	42.712,57	-27.787,43 ↘	-39,41 ↘
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	23.081,69	23.000	22.918,26	-81,74 →	-0,36 →
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	65.536,58	93.500	65.630,83	-27.869,17 ↘	-29,81 ↘
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	--	8.000	0,00	-8.000,00 ↘	100,00 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Auszahlungen für Sachanlagen	7.214,93	82.100	32.121,61	-49.978,39 ↘	-60,88 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	7.214,93	90.100	32.121,61	-57.978,39 ↘	-64,35 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	58.321,65	3.400	33.509,22	30.109,22 ↗	885,57 ↗

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2021 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Beschäftigten der Kommune sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern - ZMV versichert.



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2021

für den Arbeitgeber: 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag,

für den Arbeitnehmer: 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2021 hat sich nicht erhöht.

Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich im HH-Jahr 2021 auf 12.813,34€.

(HH-Vorjahr 2019: 12.494,11 €).

Die Gemeinde Dargen zahlte im HH-Jahr 2021 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 166,57 € sowie Zusatzbeiträge von 615,04 €, davon 307,52 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen gelten für einen Beschäftigten (teilzeitbeschäftigt).

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2021 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	1
davon Teilzeitbeschäftigte	1

5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

5.9 Art und Umfang bestehender Derivate



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Derivate befanden sich am 31.12.2021 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Pachtverträge	1	
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Pachtverträge	18	147.929
Mietverträge	keine	

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2021:
keine

5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2021:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
keine	
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
Pachtvertrag vom 16.09.2003 für Feuerlöschteich Neverow Fl. 1, FS 63/6)	70,00€
Pachtvertrag vom 05.12.2000 für Lagerfläche Scheune	76,69€
Pachtvertrag vom 26.01.2009 für Wegefläche Dargen, Fl. 1, FS diverse	48,51€
Pachtvertrag für Sirenenstandort	51,13€

5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.



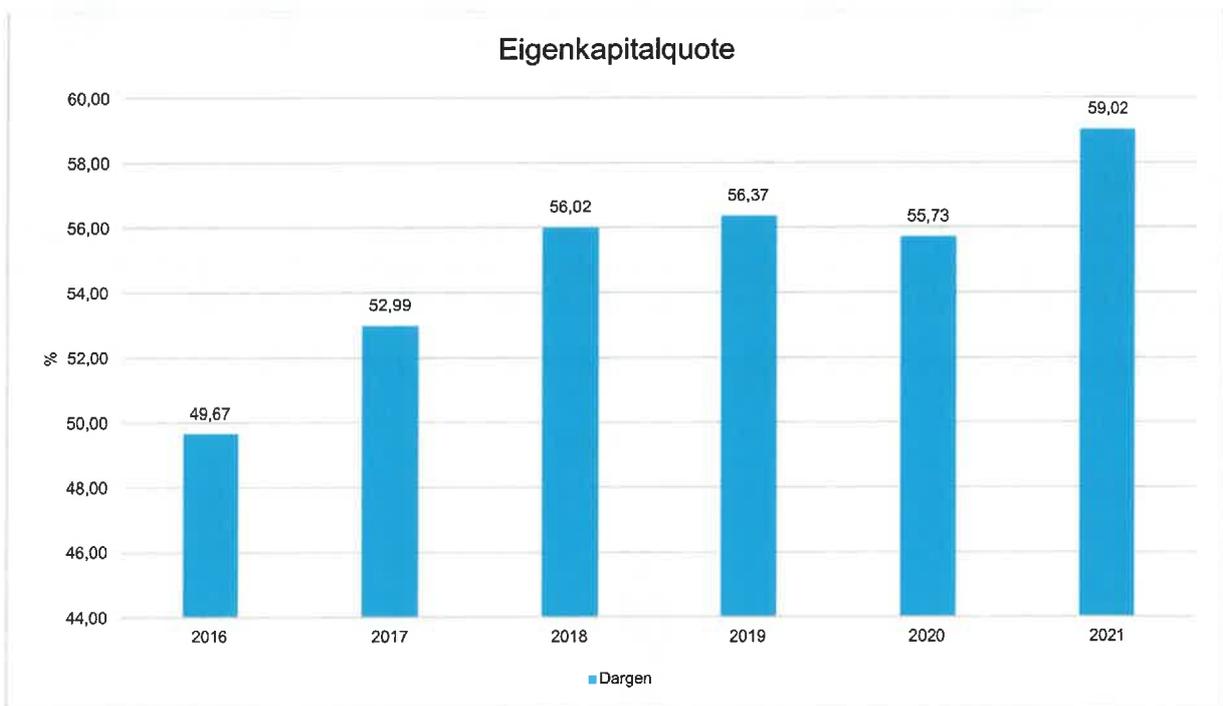
6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

Formel: Nettoposition (1.1. - 1.5) / Bilanzsumme * 100



Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

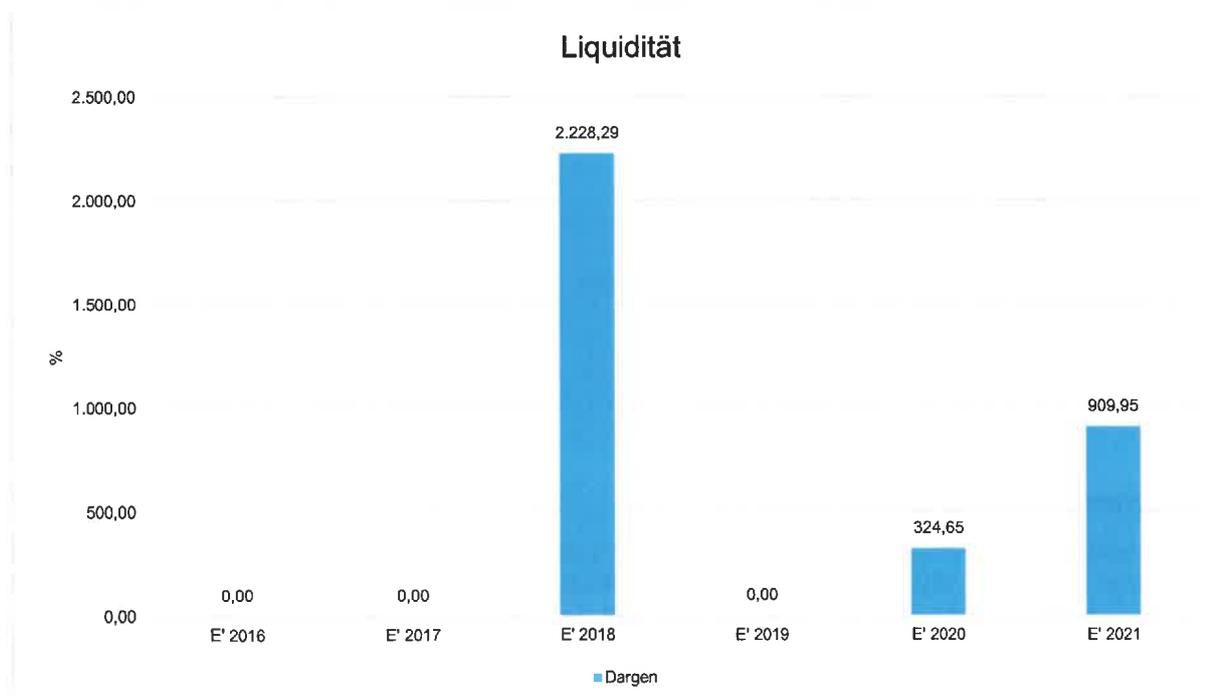
Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100



Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100

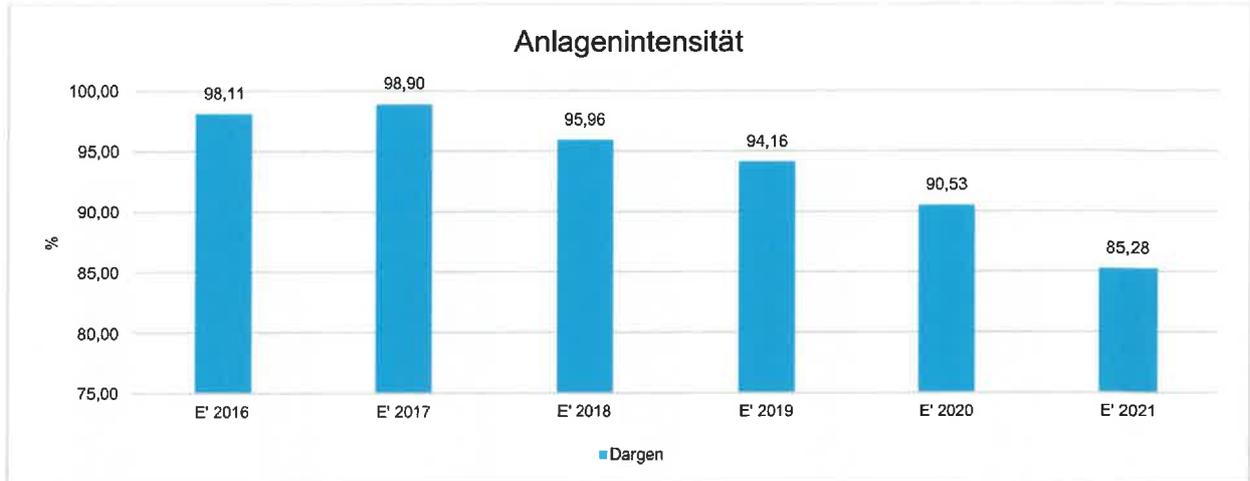




Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

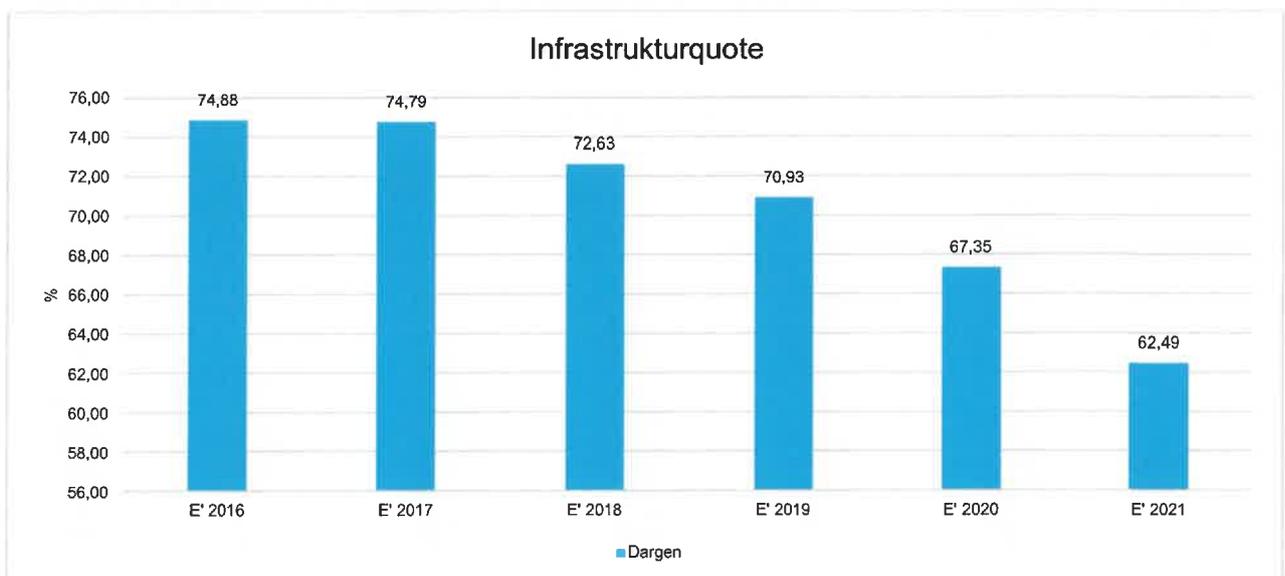
Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme * 100



Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100



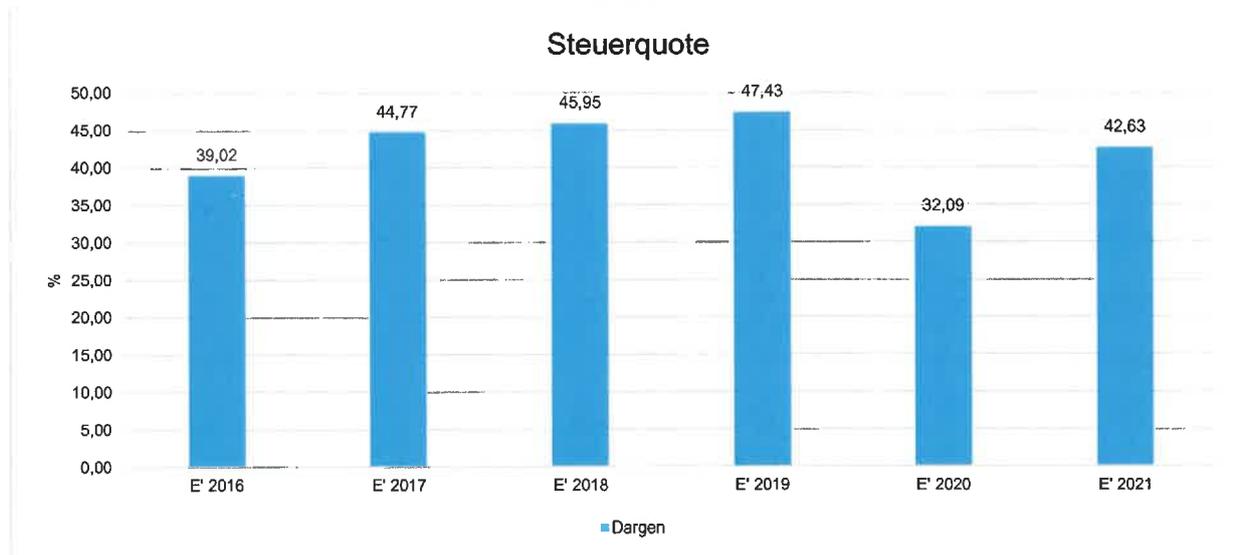


Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

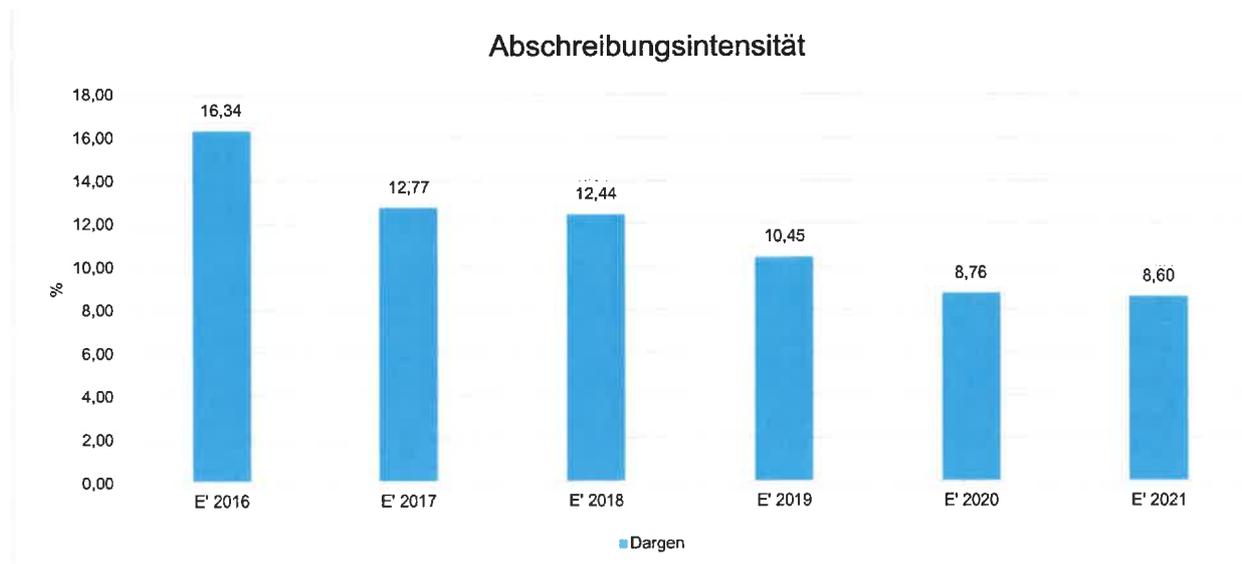
Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen * 100



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100



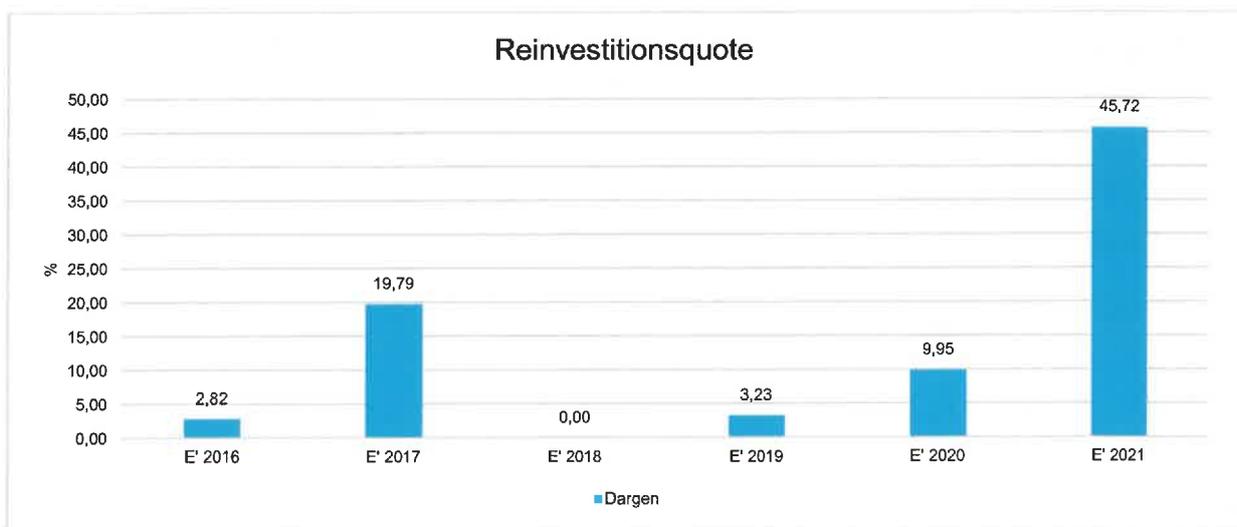


Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: $\text{Bruttoinvestition} / \text{Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen} * 100$



7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

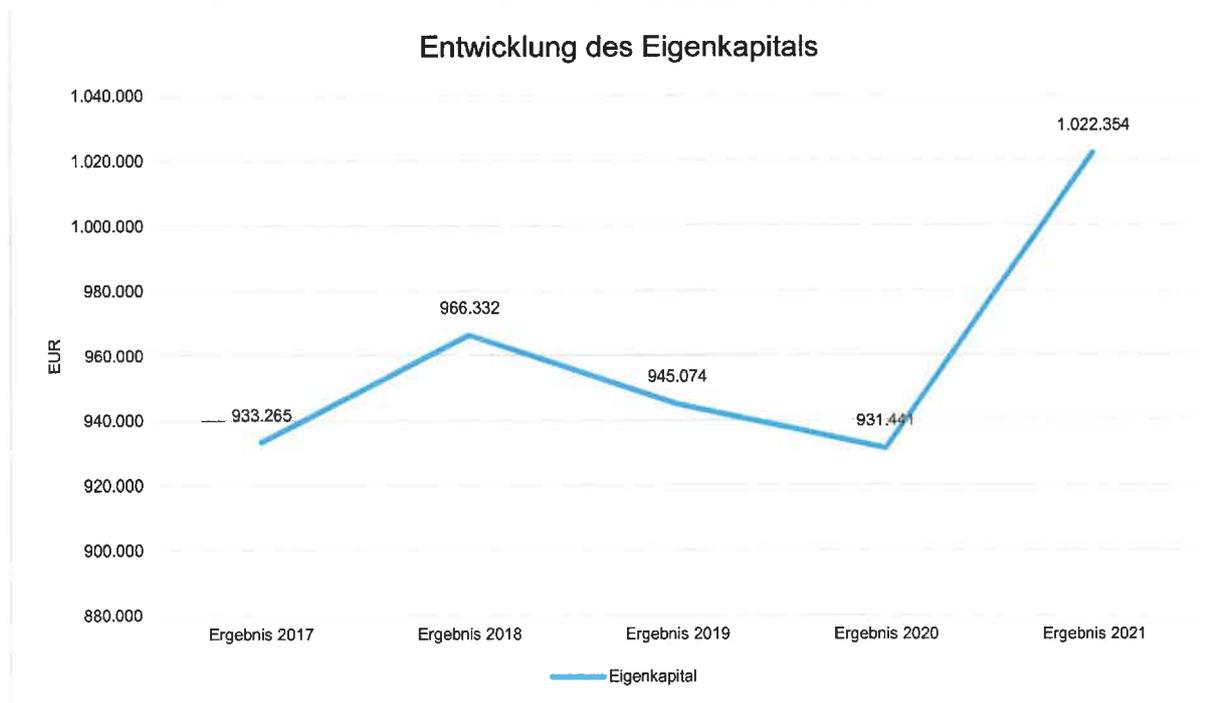
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

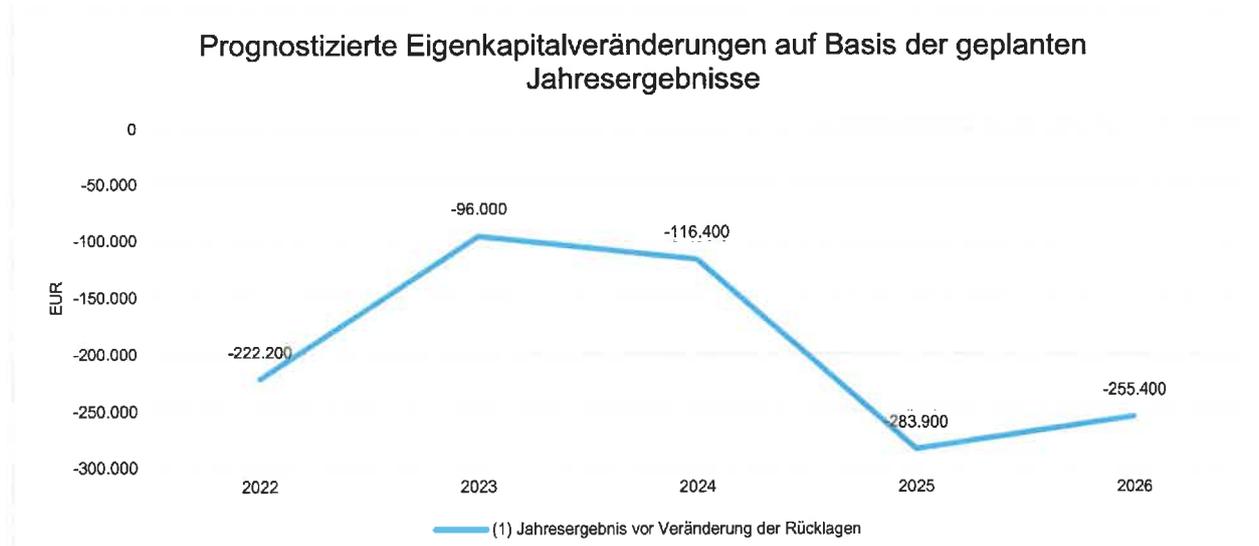


Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

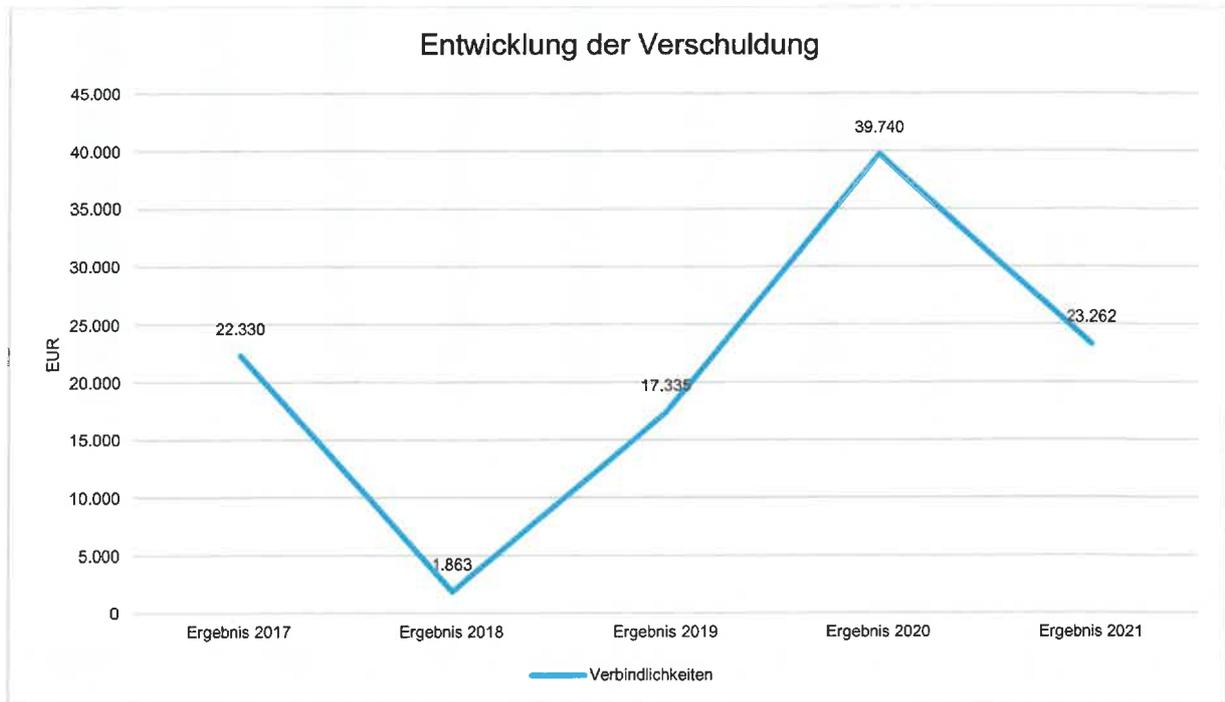




Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	3	1	0	10	3
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2	0	2	0	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0	0	0
4.10.1 - Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	11	0	15	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6	0	0	23	20
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	1	0	0	7	1
Summe Verbindlichkeiten	22	2	17	40	23

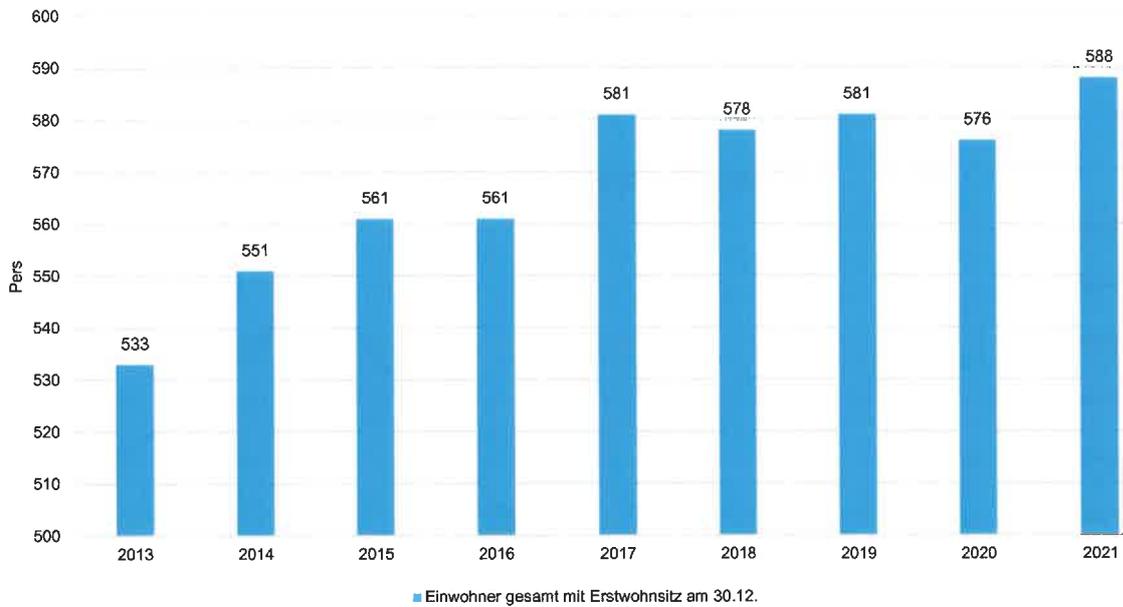
Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Bevölkerungsentwicklung

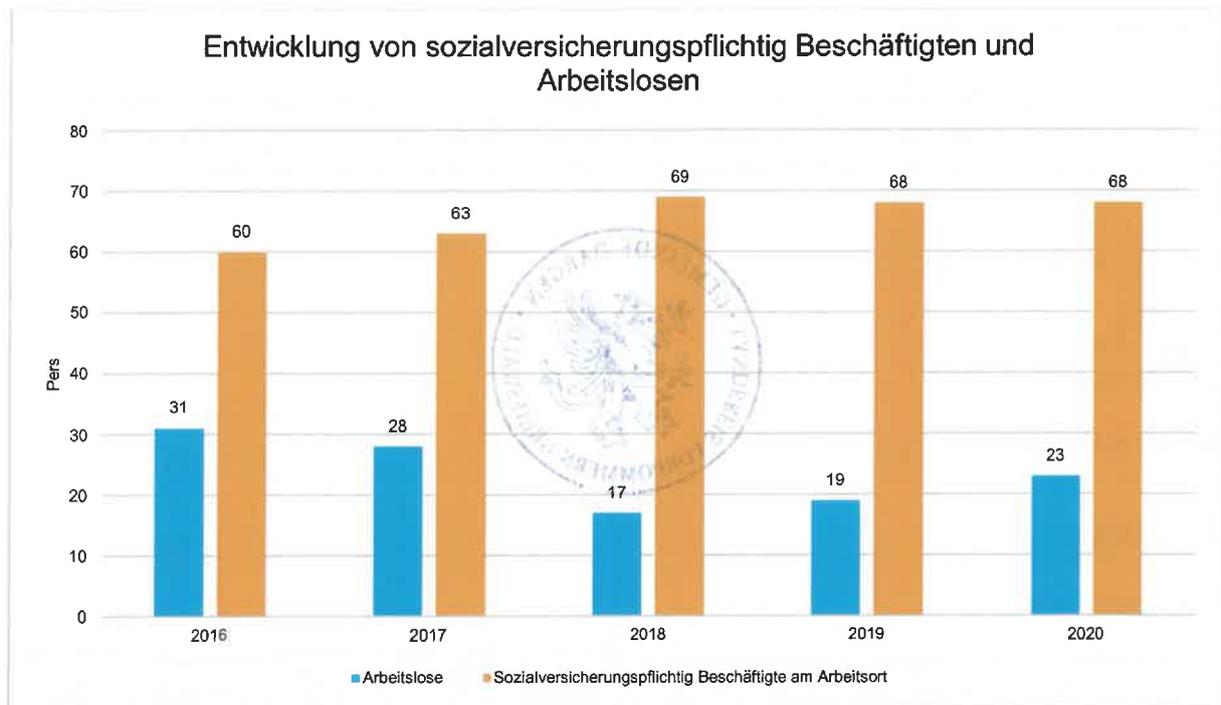


Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	533	551	561	561	581	578	581	576	588
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	12	19	18	20	20	23	18	16	8
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	9	9	15	17	21	19	23	16	25
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	46	54	52	48	53	54	58	59	62
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	154	161	159	160	168	163	155	153	162
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	228	220	228	222	222	211	215	209	195
Senioren (über 65)	84	88	89	94	97	111	115	123	136



Anhang zum Jahresabschluss Dargen



Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die wirtschaftliche Struktur ist geprägt von der Landwirtschaft.

Die Gemeinde Dargen und ihre Einwohner sind bemüht, die eingeleitete Entwicklung als ländlicher Urlaubsort fortzusetzen. Die Betriebe und Höfe verkörpern vorwiegend klein- und mittelständische Unternehmen. Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Gemeinde Dargen einen Anstieg bei den Gewerbeanmeldungen verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2005 waren 46 Gewerbe gemeldet, im Haushaltsjahr waren es 137 Gewerbeanmeldungen. Risiken bestehen in den immer weiter rückläufig werdenden Einwohnerzahlen. Der Bevölkerungsrückgang ist zum Teil auf die Abwanderung der Personen im arbeitsfähigen Alter zurückzuführen. Der Anteil der Einwohner ab 60 Jahren ist hoch und nimmt stetig zu. Dadurch ist kaum mit einer Steigerung an den Einnahmen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer zu rechnen.

Lediglich der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen. Seit Jahren gibt es in der Gemeinde einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. Die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens übersteigen seit Jahren die Auszahlungen für Investitionen. Die Nettoinvestitionen sind also negativ, die öffentliche Infrastruktur verliert an Wert. Ohne auskömmliche Zuweisungen vom Bund und vom Land ist diese Entwicklung nicht zu stoppen.



Anhang zum Jahresabschluss Dargen

8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Dargen, im April 2025



Kerstin Werner

Bürgermeisterin



9 Anlagen

Spenden Anlage 1

GKZ	Gemeinde	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geld- spende	Sach- spende	Kostenträger- nummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am
3	Dargen	Jagdgenossenschaft Dargen	Feuerwehr	400.00 €	X		12600	GVDa-0167/21	26.08.2021

Investitionen Anlage 2

0300100 **Infrastrukturpauschale**

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	45.992,88	0,00	0,00	42.700	42.712,57	12,57	42.700	0	85.100,00	0	0,00	0,00	127.800,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	45.992,88	0,00	0,00	42.700	42.712,57	12,57	42.700	0	85.100,00	0	0,00	0,00	127.800,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infrastruktur, SZW für investive Zwecke)	45.992,88	0,00	0,00	42.700	42.712,57	12,57	42.700	0	85.100,00	0	0,00	0,00	127.800,00
Saldo.	45.992,88	0,00	0,00	42.700	42.712,57	12,57	42.700	0	85.100,00	0	0,00	0,00	127.800,00

0300200

Straßenbaubeiträge

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	23.081,69	0,00	0,00	23.000	22.918,26	-81,74	23.000	23.000	23.000,00	0	0,00	0,00	92.000,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	23.081,69	0,00	0,00	23.000	22.918,26	-81,74	23.000	23.000	23.000,00	0	0,00	0,00	92.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Ergelgen/Anzahlungen für Beiträge Erläuterung: *Pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gem. § 8a Abs. 7 KAG M-V	23.081,69	0,00	0,00	23.000	22.918,26	-81,74	23.000	23.000	23.000,00	0	0,00	0,00	92.000,00

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1	23.081,69	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Saldo.		0,00	0,00	23.000	22.918,26	-81,74	23.000	23.000	23.000,00	0	0,00	0,00	92.000,00

0320003 AIB Gehweg Haffstraße Dargen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1	0,00	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	5.210,05	0,00	0,00	0	540,44	540,44	0	0	7.400,00	0	0,00	0,00	7.400,00
Zu-/Überschuss	-5.210,05	0,00	0,00	0	-540,44	-540,44	0	0	-7.400,00	0	0,00	0,00	-7.400,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1	5.210,05	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	5.210,05	0,00	0,00	0	540,44	540,44	0	0	7.400,00	0	0,00	0,00	7.400,00
Saldo.	-5.210,05	0,00	0,00	0	-540,44	-540,44	0	0	-7.400,00	0	0,00	0,00	-7.400,00

0320004 AIB - Buswartehäuschen Görke

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1	0,00	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	7.000	8.834,56	1.834,56	0	0	12.000,00	0	0,00	0,00	12.000,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-7.000	-8.834,56	-1.834,56	0	0	-12.000,00	0	0,00	0,00	-12.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1	0,00	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	0,00	0,00	0,00	7.000	8.834,56	1.834,56	0	0	12.000,00	0	0,00	0,00	12.000,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-7.000	-8.834,56	-1.834,56	0	0	-12.000,00	0	0,00	0,00	-12.000,00

0321001

FFw Anzahlung auf Sachanlagen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	15.000	16.407,48	1.407,48	0	0	15.000,00	0	0,00	0,00	15.000,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-15.000	-16.407,48	-1.407,48	0	0	-15.000,00	0	0,00	0,00	-15.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78561001 Auszahlung für bewegl.Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer Erläuterung: *Erwerb Tragkraftspritze	0,00	0,00	0,00	15.000	16.407,48	1.407,48	0	0	15.000,00	0	0,00	0,00	15.000,00
12600.78561001 Auszahlung für bewegl.Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-15.000	-16.407,48	-1.407,48	0	0	-15.000,00	0	0,00	0,00	-15.000,00

0321003

Anzahlung auf Infrastruktur

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	700	984,13	284,13	0	0	700,00	0	0,00	0,00	700,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-700	-984,13	-284,13	0	0	-700,00	0	0,00	0,00	-700,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.78531001 Auszahlungen für den	0,00	0,00	0,00	700	0,00	-700,00	0	0	700,00	0	0,00	0,00	700,00

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschließl. Grundstücke u.grundstücksgl.R. Erfäuterung: *Vermessung Gemarkung Prätenow, Flur 1, Flst. 80													
54100.78531001 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschließl. Grundstücke u.grundstücksgl.R.	0,00	0,00	0,00	0	984,13	984,13	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-700	-984,13	-284,13	0	0	-700,00	0	0,00	0,00	-700,00

0321004

Bauhof - Betriebsausstattungen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	5.355,00	5.355,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	-5.355,00	-5.355,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11404.78571001 Auszahlungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögensüber einem Wert von 1.000€ ohne UmSt.	0,00	0,00	0,00	0	5.355,00	5.355,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11404.78561001 Auszahlung für bewegl.Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	-5.355,00	-5.355,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				129.017,12
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	30.533,16	98.506,41	-22,45	129.017,12
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	30.533,16	98.506,41	-22,45	129.017,12
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	49.143,12			49.143,12
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		33.509,22		33.509,22
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			2,45	2,45
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	79.676,28	132.015,63	-20,00	211.671,91
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				211.671,91
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				211.671,91

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	268.000,00	0,00	268.000,00	348.280,92	-80.280,92	302.615,88	0,00	40							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	389.900,00	0,00	389.900,00	386.144,04	3.755,96	365.483,08	0,00	41							
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.000,00	0,00	80.000,00	72.472,57	7.527,43	75.798,91	0,00	43							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600,00	0,00	3.600,00	3.695,88	-95,88	3.634,38	0,00	441, 443-445							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00	100,00	338,43	-238,43	511,14	0,00	442, 447, 448							
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	2.173,80	-2.173,80	0,00	0,00	452							
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.800,00	0,00	7.800,00	8.728,36	-928,36	7.861,37	0,00	47							
9	+ Sonstige laufende Erträge	15.800,00	0,00	15.800,00	43.441,22	-27.641,22	16.276,53	0,00	451, 46, 491							
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	765.200,00	0,00	765.200,00	865.275,22	-100.075,22	772.181,29	0,00								
11	- Personalaufwendungen	32.100,00	0,00	32.100,00	31.494,39	605,61	30.747,00	0,00	50							
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51							
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	410.800,00	0,00	410.800,00	239.437,73	171.362,27	360.047,93	0,00	52							
14	- Abschreibungen	71.600,00	0,00	71.600,00	70.254,63	1.345,37	72.542,40	0,00	53							
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	341.100,00	0,00	341.100,00	434.171,15	-93.071,15	345.841,04	0,00	54							
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55							
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	400,00	0,00	400,00	532,68	-132,68	99,38	0,00	57							
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	17.300,00	0,00	17.300,00	41.184,74	-23.884,74	18.990,97	0,00	56, 591							
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	873.300,00	0,00	873.300,00	817.075,32	56.224,68	828.268,72	0,00								
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-108.100,00	0,00	-108.100,00	48.199,90	-156.299,90	-56.087,43	0,00								
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594							
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.427,82	-3.427,82	3.427,82	0,00	492, 494							
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.874,00	0,00	593							
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493							
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-108.100,00	0,00	-108.100,00	51.627,72	-159.727,72	-167.533,61	0,00								
26	nachrichtlich: Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-255.256,80				204							
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-203.629,08											

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm er
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	268.000,00	0,00	268.000,00	320.850,47	-52.850,47	363.978,95	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	354.200,00	0,00	354.200,00	355.988,08	-1.788,08	323.895,09	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.200,00	0,00	79.200,00	70.861,45	8.338,55	77.008,90	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600,00	0,00	3.600,00	3.502,23	97,77	3.509,69	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00	100,00	338,43	-238,43	3.211,14	0,00	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.800,00	0,00	7.800,00	8.744,36	-944,36	8.994,37	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	15.800,00	0,00	15.800,00	17.967,52	-2.167,52	16.275,03	0,00	651-652, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	728.700,00	0,00	728.700,00	778.252,54	-49.552,54	796.873,17	0,00	
10	- Personalauszahlungen	32.100,00	0,00	32.100,00	32.839,39	-739,39	30.439,02	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	412.300,00	0,00	412.300,00	249.612,14	162.687,86	326.659,04	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	341.100,00	0,00	341.100,00	435.591,64	-94.491,64	342.621,07	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	400,00	0,00	400,00	532,68	-132,68	99,38	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	17.300,00	0,00	17.300,00	10.533,57	6.766,43	11.309,15	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	803.200,00	0,00	803.200,00	729.109,42	74.090,58	711.127,66	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-74.500,00	0,00	-74.500,00	49.143,12	-123.643,12	85.745,51	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	70.500,00	0,00	70.500,00	42.712,57	27.787,43	42.454,89	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	23.000,00	0,00	23.000,00	22.918,26	81,74	23.081,69	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	93.500,00	0,00	93.500,00	65.630,83	27.869,17	65.536,58	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	90.100,00	0,00	90.100,00	32.121,61	57.978,39	7.214,93	0,00	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	90.100,00	0,00	90.100,00	32.121,61	57.978,39	7.214,93	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	3.400,00	0,00	3.400,00	33.509,22	-30.109,22	58.321,65	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-71.100,00	0,00	-71.100,00	82.652,34	-153.752,34	144.067,16	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	2,45	-2,45	-24,15	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-71.100,00	0,00	-71.100,00	82.654,79	-153.754,79	144.043,01	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-74.500,00	0,00	-74.500,00	49.143,12	-123.643,12	85.745,51	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-108.300,00	30.533,16				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-182.800,00	79.676,28				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	268.000,00	0,00	268.000,00	348.280,92	-80.280,92	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	15.600,00	0,00	15.600,00	15.311,72	288,28	4011
	1.2 Grundsteuer B	60.100,00	0,00	60.100,00	63.558,08	-3.458,08	4012
	1.3 Gewerbesteuer	50.000,00	0,00	50.000,00	113.626,45	-63.626,45	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	120.300,00	0,00	120.300,00	130.830,39	-10.530,39	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.900,00	0,00	12.900,00	13.501,49	-601,49	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	9.100,00	0,00	9.100,00	11.452,79	-2.352,79	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	389.900,00	0,00	389.900,00	386.144,04	3.755,96	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	342.400,00	0,00	342.400,00	342.451,05	-51,05	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11.800,00	0,00	11.800,00	8.000,00	3.800,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	35.700,00	0,00	35.700,00	35.692,99	7,01	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.000,00	0,00	80.000,00	72.472,57	7.527,43	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	500,00	0,00	500,00	390,00	110,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	78.700,00	0,00	78.700,00	71.270,95	7.429,05	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	700,00	0,00	700,00	699,98	0,02	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600,00	0,00	3.600,00	3.695,88	-95,88	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600,00	0,00	3.600,00	3.695,88	-95,88	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00	100,00	338,43	-238,43	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	2.173,80	-2.173,80	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.800,00	0,00	7.800,00	8.728,36	-928,36	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	8.2 Sonstige Finanzerträge	7.800,00	0,00	7.800,00	8.728,36	-928,36	473-479
9	+ Sonstige Erträge	15.800,00	0,00	15.800,00	43.441,22	-27.641,22	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	17.006,24	-17.006,24	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	765.200,00	0,00	765.200,00	865.275,22	-100.075,22	
11	- Personalaufwendungen	32.100,00	0,00	32.100,00	31.494,39	605,61	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	410.800,00	0,00	410.800,00	239.437,73	171.362,27	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	12.900,00	0,00	12.900,00	9.531,70	3.368,30	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	130.400,00	0,00	130.400,00	80.142,28	50.257,72	523
14	- Abschreibungen	71.600,00	0,00	71.600,00	70.254,63	1.345,37	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	341.100,00	0,00	341.100,00	434.171,15	-93.071,15	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	90.887,84	-90.887,84	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	4.600,00	0,00	4.600,00	8.254,21	-3.654,21	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	239.300,00	0,00	239.300,00	239.189,54	110,46	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	97.200,00	0,00	97.200,00	95.839,56	1.360,44	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	400,00	0,00	400,00	532,68	-132,68	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	300,00	0,00	300,00	532,68	-232,68	579

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
18	– Sonstige Aufwendungen	17.300,00	0,00	17.300,00	41.184,74	-23.884,74	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	873.300,00	0,00	873.300,00	817.075,32	56.224,68	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-108.100,00	0,00	-108.100,00	48.199,90	-156.299,90	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.427,82	-3.427,82	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-108.100,00	0,00	-108.100,00	51.627,72	-159.727,72	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-255.256,80		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-203.629,08		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021		
		1	2	3	4	5	6		
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	268.000,00	348.280,92	0,00	0,00	268.000,00	348.280,92		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	389.900,00	386.144,04	47.500,00	43.692,99	342.400,00	342.451,05		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.000,00	72.472,57	80.000,00	72.472,57	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600,00	3.695,88	3.600,00	3.695,88	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	338,43	100,00	338,43	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	2.173,80	0,00	2.173,80	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.800,00	8.728,36	0,00	0,00	7.800,00	8.728,36		
9	+ Sonstige Erträge	15.800,00	43.441,22	15.000,00	17.431,62	800,00	26.009,60		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	765.200,00	865.275,22	146.200,00	139.805,29	619.000,00	725.469,93		
11	- Personalaufwendungen	32.100,00	31.494,39	32.100,00	31.494,39	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	410.800,00	239.437,73	410.800,00	239.437,73	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	71.600,00	70.254,63	71.600,00	70.254,63	0,00	0,00		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	341.100,00	434.171,15	0,00	90.887,84	341.100,00	343.283,31		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	400,00	532,68	0,00	0,00	400,00	532,68		
18	- Sonstige Aufwendungen	17.300,00	41.182,46	17.300,00	10.818,94	0,00	30.363,52		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	873.300,00	817.073,04	531.800,00	442.893,53	341.500,00	374.179,51		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-108.100,00	48.202,18	-385.600,00	-303.088,24	277.500,00	351.290,42		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-108.100,00	48.202,18	-385.600,00	-303.088,24	277.500,00	351.290,42		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	268.000,00	320.850,47	0,00	0,00	268.000,00	320.850,47		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	354.200,00	355.988,08	11.800,00	8.000,00	342.400,00	347.988,08		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.200,00	70.861,45	79.200,00	70.861,45	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600,00	3.502,23	3.600,00	3.502,23	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	338,43	100,00	338,43	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.800,00	8.744,36	0,00	0,00	7.800,00	8.744,36		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	15.800,00	17.967,52	15.000,00	17.275,02	800,00	692,50		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	728.700,00	778.252,54	109.700,00	99.977,13	619.000,00	678.275,41		
10	– Personalauszahlungen	32.100,00	32.839,39	32.100,00	32.839,39	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	412.300,00	249.612,14	412.300,00	249.612,14	0,00	0,00		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	341.100,00	435.591,64	0,00	90.887,84	341.100,00	344.703,80		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	400,00	532,68	0,00	0,00	400,00	532,68		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	17.300,00	10.533,57	17.300,00	10.533,57	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	803.200,00	729.109,42	461.700,00	383.872,94	341.500,00	345.236,48		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-74.500,00	49.143,12	-352.000,00	-283.895,81	277.500,00	333.038,93		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-74.500,00	49.143,12	-352.000,00	-283.895,81	277.500,00	333.038,93		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	70.500,00	42.712,57	27.800,00	0,00	42.700,00	42.712,57		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	23.000,00	22.918,26	23.000,00	22.918,26	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	93.500,00	65.630,83	50.800,00	22.918,26	42.700,00	42.712,57		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	90.100,00	32.121,61	90.100,00	32.121,61	0,00	0,00		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	90.100,00	32.121,61	90.100,00	32.121,61	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	3.400,00	33.509,22	-39.300,00	-9.203,35	42.700,00	42.712,57		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-71.100,00	82.652,34	-391.300,00	-293.099,16	320.200,00	375.751,50		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	285.893,63	0,00	0,00	285.893,63	30.869,65	255.023,98	158.216,68
-----	---	------------	------	------	------------	-----------	------------	------------

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.620,55	0,00	0,00	2.620,55	9.739,34
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	19.908,75	0,00	0,00	19.908,75	22.890,50
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	19.908,75	0,00	0,00	19.908,75	22.890,50
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	732,70	0,00	0,00	732,70	7.110,20
4	Summe der Verbindlichkeiten	23.262,00	0,00	0,00	23.262,00	39.740,04

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	531.800	442.893,53	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	341.500	374.179,51	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	873.300	817.073,04	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	461.700	383.872,94	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	341.500	345.236,48	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	803.200	729.109,42	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	90.100	32.121,61	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90.100	32.121,61	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	50.800	22.918,26	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	42.700	42.712,57	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	93.500	65.630,83	0,00
		genehmigte Festsetzung 2021	davon im 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Dargen (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 581

Erhebungsjahr: 2021

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-255.256,80 €	
Jahresergebnis	51.627,72 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	-203.629,08 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Nein	-20
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	105,9 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	30.533,16 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	49.143,12 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	79.676,28 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	106,7 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-548.294,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-943,71 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-589.818,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-1.015,18 €	-20
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	1.022.353,71 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	711.159,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	0,00 €	
Zinsquote	NaN	
Tilgungsquote	NaN	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	
fristenkongruente Finanzierung?	Nein	
Förderquote	46,4 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	492,07 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	89,2 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	0,89 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,1 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-120
LEISTUNGSGRUPPE:	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	87.904,00	0,00	0,00	0,00	87.904,00	87.904,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.904,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		87.904,00	0,00	0,00	0,00	87.904,00	87.904,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.904,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten	5.084,48	0,00	0,00	0,00	5.084,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.084,48	5.084,48
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	105.688,33	0,00	0,00	41,00	105.729,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.729,33	105.688,33	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	91.437,21	0,00	0,00	0,00	91.437,21	34.841,64	0,00	884,47	0,00	0,00	0,00	35.726,11	55.711,10	56.595,57
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.548.686,59	0,00	0,00	16.758,85	2.565.445,44	1.422.910,36	0,00	60.103,13	0,00	0,00	0,00	1.483.013,49	1.082.431,95	1.125.776,23
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	110.367,37	0,00	0,00	23.096,18	133.463,55	46.835,08	0,00	9.267,03	0,00	0,00	0,00	56.102,11	77.361,44	63.532,29
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.682,00	5.355,00	0,00	-5.355,00	4.682,00	4.682,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.682,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	12.233,44	28.940,41	0,00	-34.500,03	6.673,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.673,82	12.233,44	
Summe Sachanlagen		2.878.179,42	34.295,41	0,00	41,00	2.912.515,83	1.509.269,08	0,00	70.254,63	0,00	0,00	0,00	1.579.523,71	1.332.992,12	1.368.910,34
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	144.287,60	0,00	0,00	0,00	144.287,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.287,60	144.287,60
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Finanzanlagen	144.287,60	0,00	0,00	0,00	144.287,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.287,60	144.287,60	
	Summe Anlagevermögen	3.110.371,02	34.295,41	0,00	41,00	3.144.707,43	1.597.173,08	0,00	70.254,63	0,00	0,00	0,00	1.667.427,71	1.477.279,72	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.234.435,75	0,00	0,00	0,00	1.234.435,75	-578.011,37	0,00	-35.692,99	0,00	0,00	0,00	-613.704,36	-620.731,39	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	24.207,36	0,00	0,00	0,00	24.207,36	-7.524,75	0,00	-699,98	0,00	0,00	0,00	-8.224,73	-15.982,63	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	25.538,13	22.918,26	0,00	0,00	48.456,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-48.456,39	-25.538,13	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	1.284.181,24	22.918,26	0,00	0,00	1.307.099,50	-585.536,12	0,00	-36.392,97	0,00	0,00	0,00	-621.929,09	-685.170,41	

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.